

Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 29. April. Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruht: Dem Vice-Wachtmeister Franke des 2ten Dragoner-Regiments und dem evangelischen Schullehrer und Organisten Matthäus zu Schwentwig, im Kreise Nimptsch, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Sardinischen Hofe, Kammerherr Graf von Redern, ist von Turin hier angekommen. — Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, ist nach Möckern, und der Präsident des Handelsamtes, von Rönné, nach Leipzig abgereist.

Zu den Broschüren, die einen Einfluß auf das Urtheil der in Berlin versammelten Stände gewinnen wollen, hat Brockhaus in Leipzig so eben eine neue hinzugefügt. Sie führt den Titel: „Über die Wirren der Gegenwart. Beitrachten, den Abgeordneten des Vereinigten Preußischen Landtages gewidmet von Emeritus.“ So viel sieht man auf den ersten Blick, daß der Verfasser zu denjenigen ältern Staats-Beamten gehört, die von der Kirche das Heil nicht erwarten. Er erklärt es für ein völlig verkehrtes Unternehmen, den im Argen liegenden Staat durch die im Argen liegende Kirche wiederherstellen zu wollen, und meint, die Kirche könne erst dann zu neuem Leben erwachen, nachdem an die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände Hand gelegt worden. Dagegen scheinen die Betrachtungen, welche „Emeritus“ über die Zustände und Wirren der Zeit, so wie über die Heilmittel auffüllt, ernste Beachtung zu verdienen. Er sieht die Dinge nicht durch das gefärbte Glas eines Systems, oder einer Partei, sondern mit klaren Augen, hinter denen ein gesunder, durch viele Erfahrungen, wie es scheint, geschärfter Verstand und ein altpreußischer Patriotismus im besten Sinne des Wortes steckt. Thoren sind ihm Die, welche gern glauben machen möchten, in Preußen wenigstens stehe alles vorzüglich, Niemand habe eigentlich zu klagen Ursache, sobald er nur selbst mäßig in seinen Ansprüchen sein wolle; die hier und da sich zeigende Aufgeregtheit sei nur eine künstliche, mehr das Werk von Zeitungsschreibern, von eingebildeten, mutwilligen, überspannten und verschrobenen Köpfen, oder gar aufrührerisch gesinnten Journalisten und Schriftstellern, die den Leuten allerhand Dinge in den Kopf setzen, um ihrer Eitelkeit zu fröhnen, Auttoruhm und Geld zu verdienen. Auch der Preußische Staat ist seiner Überzeugung nach von der Unruhe ergriffen, die gegenwärtig alle andere Staaten in Bewegung setzt, alle Stände, alle Klassen der Gesellschaft durchdringt — die Uebel selbst werden, wie sie im Leben vorliegen, festen Auges überschaut, ihre Ursachen mit Klarheit erörtert. Diese Uebel sind ungeheuer, die Ursachen liegen weit zurück und haben nun einmal ihre Schrecken erregenden Wirkungen ins Leben gebracht. Was ist zu thun? „Sorget vor allen Dingen für Herstellung einer gesicherten Subsistenzbasis und für gerechten Sinn des Reichthums gegen die Armut!“ antwortet unser Verfasser. Eine schwere Aufgabe! Wer vermag sie zu lösen? Der Verfasser verkennt die Schwierigkeiten nicht, ist aber überzeugt, daß in keinem andern Staate die Bedingungen zur Abhülfe in größerem Maß vorhanden seien, als in Preußen. An der Spitze des Staats ein Monarch im kräftigsten Mannesalter, kenntnisreich und voller Einsicht, von unerschütterlich gerechtem Sinn, das Wohlwollen und die Herzensgüte selbst, unermüdlich thätig, erfüllt vom regsten Eifer für das Wohl seiner Untertanen. Unter ihm zunächst Minister, deren Tüchtigkeit in früheren Dienststellungen erprobt ist, und welchen hohe Einsicht, Geschäftskenntniß, Welterfahrung, den redlichsten Sinn, die treueste Ergebenheit für König und Vaterland abzusprechen die Verläumding vergeblich unternehmen würde. Daneben weiter ein Staatsrat und Stände, letztere in der Mehrzahl von ihren Mitbürgern gewählt, um theils das für das Wohl des Staats heilsame bei völliger Freiheit des Gedankens und des Worts zu erhalten, theils wohlwogene Bitten und Beschwerden zu dem Throne des Mo-

narchen gelangen zu lassen. Außerdem ein Beamtenstand, dem man neben Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit, Einsicht und regen Willen für das Gute nicht absprechen könne. Ferner eine Geistlichkeit und ein Lehrstand, die in der Mehrzahl ihrer Glieder ganz geeignet seien, durch Unterricht und Predigt auf Einsicht und Bildung, so wie auf redlichen frommen Sinn und treve Berufserfüllung fördernd einzutwirken. Endlich eine Finanz- und innere Verwaltung und eine Justizpflege, die als völlig geordnet und als unerschütterlich gerecht sich erwiesen. — Und dennoch kein Vertrauen! Was will man denn? Das große Wort heißt: Konstitution! und mit ihr eng verbunden: Pressefreiheit und Offenlichkeit! Eine Konstitution geben, und das Problem für Preußen ist gelöst, der böse Zauber, der alle mehr oder weniger gefesselt hält, verschwunden, die Grundlage jeglichen Heils und Erdenglücks gegeben! Ein anderes Auskunftsmitte ist nicht vorhanden. Der Monarch muß sich überzeugen, es koste, was es wolle, daß dies das Begehr des ganzen Volkes sei. Er müsse, müsse des Volkes Wünsche erfüllen, müsse endlich auf sein Verlangen hören; es gehe nun einmal nicht anderes, eine Besserung der Zustände sei nicht eher zu hoffen. — Diese heilige Trias: Konstitution, Pressefreiheit, Offenlichkeit, beleuchtet dann unser Verfasser in einer Weise, die Denen nicht zusagen wird, die sie mit so heiligem Eifer anbeteten. Wir können die Beleuchtung mit wenigen Worten charakterisiren. Sie lauten: O miseri, quae tanta insania, eives?

Berlin den 27. April. Die Kurien des Vereinigten Landtags haben heute ihre eigentliche ständische Wirksamkeit begonnen. Dies geschieht unter dem Eindruck der erledigten Adress-Debatte, welche hinlänglich gezeigt hat, daß der eingeschlagene Weg wahrer Vermittelung und des Zusammenwirkens von Regierung und Ständen der richtige und für das Wohl des Landes am meisten gedeihliche ist.

Mit Befriedigung blicken wir darum hier noch einmal auf die erste bereits vollendete Phase des Vereinigten Landtags zurück und sprechen zugleich die gerechte Hoffnung auf dessen weitere segenstreiche Wirksamkeit aus.

Schon die Kürze des Zeitraums, welcher genügte, um die Debatten über die Adresse bis zu einer bezeichnenden Majorität zu erschöpfen, läßt den Ernst, die Ruhe und die Überlegung erkennen, womit eine Frage behandelt wurde, die theils um der Präcedenzen, theils um ihres Inhalts willen viel bedeutender war, als die gewöhnlichen Adress-Verhandlungen in anderen Ländern.

Gleich erfreulich wird dem Vaterlandsfreunde die Art und Weise der formellen Behandlung sein. Wenn man bedenkt, daß gerade das Verfahren bei einer Antwort auf die Thronrede im Geschäfts-Reglement nicht vorgesehen war, vielmehr in dem letzteren Mittel genug vorhanden gewesen wären, einer Adresse überhaupt auszuweichen oder sie zu erschweren, so wird man einerseits den parlamentarischen Takt anerkennen müssen, welchen die Mitglieder des Vereinigten Landtags sowohl in der Leitung als in der Theilnahme des Einzelnen bewiesen haben, andererseits aber auch das vertrauensvolle Entgegenkommen der Regierung bei allen gerechten Wünschen der Versammlung, so wie den ausgesprochenen Willen von Seiten der Regierung, in die Verhandlungen des Landtags in keiner Art mehr einzugreifen, als es zum Wohle des Landes, also zu dem gemeinsamen Zweck von Regierung und Stände, notwendig ist. Zugleich kann auch das Verfahren bei der Adress-Debatte am besten dazu dienen, die Bildungsfähigkeit der neuen Gesetze zu erweisen. Denn man hat bei den seitherigen Debatten das Geschäfts-Reglement mit dem praktischen Bedürfnisse zu allseitiger Befriedigung zu vereinigen gewußt. Sie sind also bereits zur Basis eines Gewohnheitsrechts geworden, welches sich im Laufe der Zeiten ausbilden kann.

Was endlich den Inhalt der Adress-Debatte betrifft, so wird Niemand die männliche Besonnenheit in Abrede stellen, die sich von allen Seiten geltend machte. So manche und verschiedene Ansichten auch ausgesprochen wurden, und zwar mit der ganzen Einfachheit, welche gerade bei prinzipiellen Fragen so leicht zu weit führt, so fand sich zuletzt doch eine überwiegende Majorität in demjenigen Ausdruck der Gesinnung zusammen, welche Se. Majestät der König durch die

freudige Botshaft erwiedern konnte, daß Er Seinen getreuen Ständen gern die die Zusicherung ertheilte, sie in 4 Jahren wieder vollzählig um Sich zu versammeln, damit die Früchte besserer Erfahrungen nicht unbenuzt bleibent. Ein mehr schlagender Beweis gegen alle diejenigen Bestrebungen, welche schon seit Jahren auf der Oberfläche der Deutschen Verhältnisse ihr Spiel treiben und welche auch unsere neuen ständischen Gesetze in ihrer Entwicklung zu stören hofften, könnte nicht geführt werden, und das Ausland mag sich überzeugen, welch' ein Kern unter der Schale verborgen liegt, die es schon gar häufig für den Kern genommen hat.

Diese Betrachtungen rechtfertigen aber unsere Hoffnung für die kommenden Debatten des Landtages um so mehr, als zwei große, wenn auch glücklich umschifft, Klippen diesen Verhandlungen nicht mehr im Wege liegen. Sie entwickeln sich nämlich jetzt nicht mehr auf dem Terrain der Prinzipien, auf welchem die Wärme der Empfindung den Einzelnen leicht weiter führt, als für das Wohl des Ganzen gut ist, sondern sie entwickeln sich an den einzelnen stofflichen Fragen. Mag sich dabei auch die entschiedenste Meinung nach beiden Seiten hingeltend machen, so werden doch, wie es bei der Entscheidung über faktische, greifbare Verhältnisse natürlich ist, immer nur die größten Kenntnisse von der Sachlage und die besten Gründe auf die Majorität zählen können. Zum Anderen ist die Form der Debatte jetzt sehr erleichtert. Deren richtige Form war bei einer Adresse schon darum schwerer zu finden, weil das Gejätz selbst nichts an die Hand gab und jedes Präziedens oder analoges Beispiel fehlte. Für Propositionen und Petitionen ist aber die Form bereits vorgeschrieben und die Debatte erleichtert, weil es sich hierbei nicht sowohl mehr um einen möglichst einstimmigen Ausdruck der Gesamtheit des Landtags, als vielmehr um die gesetzliche Majorität handelt, und weil die Ausdrucksweise bei Bitten und Beschwerden leichter richtig zu finden ist, als die Form, um welche es sich bei der Adresse handelte.

Berlin den 28. April. Das Königliche Kammergericht hat bereits heute in öffentlicher Sitzung gegen mehrere der von dem Staats-Anwalte angeklagten Tumultuanten erkannt und mehr oder minder schwere Strafen gegen dieselben ausgesprochen.

Die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer und die Einführung einer Klassen- oder Einkommensteuer an deren Stelle, ist seit einigen Jahren so vielfach in öffentlichen Blättern besprochen worden, daß die Ansichten darüber im Allgemeinen kaum noch getheilt sein möchten. Es haben gewichtige Stimmen, für die Beibehaltung der Schlach- und Mahlsteuer, wenigstens einer gewissenmaßen modifizirten, ausgesprochen. Namentlich ist hierher zu rechnen der Armen-Kommissions-Vorsteher Liedke, welcher durch die Einführung eines, von den schönsten Erfolgen gekrönten, Sparkassen-Systems sich die Anerkennung aller Gedankenfunden und den Dank vieler Tausend Hülfesbedürftigen verdient hat. Dass ein solcher Mann ein anderes, als das allgemeine Interesse, und namentlich das Interesse der ärmeren Klassen, im Auge haben könne, eine solche Annahme wird durch die Erfahrung unbedingt ausgeschlossen. Im allgemeinen Interesse liegt es, und Jedermann wird Herrn Liedke darin bestimmen, wenn eine Steuer, und dies findet bei der Schlach- und Mahlsteuer statt, in kleinen, sehr kleinen Raten entrichtet wird. Bei dem Fleische, dessen Preis für das Pfund zwischen $3\frac{1}{2}$ und 5 Sgr. zu wechseln pflegt, ist die Steuer von $3\frac{1}{2}$ Pf. per Pfund nicht sonderlich hoch in Ansatz zu bringen, und der Arme, der nicht einmal immer pfundweise, sondern oft nur ein halbes oder ein viertel Pfund kauft, kann bei einem Erlaß der Steuer wenig oder gar keinen Nutzen haben. Noch augenscheinlicher zeige sich dies, berechnet Hr. Liedke in der von ihm kürzlich herausgegebenen Schrift „Die Schlach- und Mahlsteuer und die Armen“, bei dem Brodverbrauch, namentlich wenn, wie jetzt, die Getreidepreise hoch sind. Da nämlich die Steuer für den Centner Roggengemehl nur $6\frac{2}{3}$ Sgr. beträgt, so beträgt dieselbe bei einem Fünfgroschenbrod, auf welches $2\frac{1}{2}$ Pf. Mehl verwendet werden, 2 Pfennige. Für 2 Pfennige kann aber etwa $3\frac{1}{4}$ Loth Mehl oder $4\frac{1}{2}$ Loth Brod gegeben werden, und das Roggenbrod müßte also, statt 3 Pf. 16 Loth, unversteuert 3 Pf. 21 Loth. wiegen. Ein Unterschied von 5 Loth ist aber bei einem Fünfgroschenbrod kaum in Ansatz zu bringen, zumal wenn auch noch der Umstand berücksichtigt ist, daß die stets wechselnden Kornpreise und die Verschiedenheit des Gewichts, das man bei den verschiedenen Bäckern findet, eine Controlurung nicht leicht möglich machen. Noch weniger aber kommt den Armen, wie überhaupt dem Publikum, der Erlaß der Mahlsteuer bei der Consumption der kleineren Weißbrodwaaren, der Semmel ic., zu Gute, wo, wie leicht ersichtlich, das erlassene Steuerquantum kaum in Ansatz gebracht werden kann.

Dagegen würde den ärmeren Klassen eine wesentliche Erleichterung zu Theil werden (dein eine Steuerlast besteht bei der Schlach- und Mahlsteuer, namentlich für die Klassen allerdings), wenn ihnen ein Ersatz für ihren Steueraufwand gewährt würde. Einen solchen Ersatz erblickt Hr. Liedke in einer Rückvergütung der Schlach- und Mahlsteuer im Ganzen, wodurch den Armen freies Brot geliefert werden könnte.

Berlin. — Fast täglich langen jetzt Kabinets-Couriere aus Paris an, die theils der französischen Gesandtschaft Depeschen zu überbringen haben, theils nur hier durch nach Petersburg eilen. Die Alliance zwischen Frankreich scheint jetzt uninger als je zu sein. Man zweifelt, daß das Darlehn Russlands an Frankreichs allein dieses enge Bündniß hervorgerufen hat, und glaubt vielmehr, daß noch wichtigere politische Gründe dem Allen zum Grunde liegen.

Wie wir erfahren, ist der erste Transport Getreide per Eisenbahn hier angekommen.

Die städtischen Behörden haben, mit Rücksicht auf die jetzt sehr teuren Lebensmittel, besonders der Kartoffeln, beschlossen, von letztern so viel als möglich aufzukaufen zu lassen und sie theils an unbemittelte Familien zu einem sehr billigen Preise zu überlassen, theils den Armen gegen Vorzeigung der von den Armen-Kommissionen zu verabreichen Karten zu verabreichen. Die Geldopfer, welche die Stadt zu diesem Zweck bringt, sind gar nicht festgesetzt, sondern dem Zeitbedürfnis überlassen.

Berlin. — Jetzt versammeln sich hier viele Abgeordnete in einem Hotel, um einen besondern Club zu bilden. Jedem Zutretenden sollen gewisse Grundbedingungen als politisches Glaubensbekenntnis vorgelegt werden, nach welchem in der Folge gemeinsam zu handeln ist. In diesem Club sollen alle im Ständesaal vorgelegten Fragen im voraus beharrt und Entschlüsse darüber gefaßt werden, welche dann in Majorität angenommen gemeinsam auch bei den Abstimmungen zu vertreten sind. Die Opposition scheidet damit aus dem Nielen'schen Saale, wo bisher ohne Unterschied der Meinungen alle Deputirten sich versammelten und kein Vereinommen zu schließen, keine Vorträge und Conferenzen zu halten möglich war. Die Opposition kommt damit zu einer Sonderung von der Menge und einer festeren Gestalt.

Dem hiesigen Handlungshause Neißner Söhne sind von der Königl. See-handlung zwei ihrer Dampfschiffe zur Disposition gestellt, um das in Preußen verschlossene Getreide so schleunig als möglich hierher schaffen zu können.

Berlin den 27. April. Eine Deputation der hiesigen Stadtverordneten, bei denen sich auch der Bürgermeister Naunyn befand, begab sich dieser Tage zu dem Minister des Innern, Hrn. v. Bodelschwingh, um ihm die augenblickliche Lage der Dinge am hiesigen Orte offen darzulegen, und die Ergreifung geeigneter Maßregeln zur Abhülfe des Notstandes zu erbitten. Nach dem, was man hört, hat der Herr Minister erwiedert, daß die Regierung Alles aufbieten werde, um den Notstand, so viel in ihren Kräften stehe, zu mildern, und daß dazt auch eine Ordre gehöre, durch welche das Verbrennen von Kartoffeln zu Spiritus untersagt werden wird, daß solche aber noch nicht publicirt werden könne, weil nach einem bestehenden Staats-Vertrage diese Maßregel nicht ohne Einwilligung der Sächsischen Regierung genommen werden dürfe. Diese Einwilligung erwarte man in den nächsten Tagen und dann werde sofort das Verbot publicirt werden *).

Auf die hier anwesenden Schleswig-Holsteinischen Deputirten muß die wahrhaft freisinnige Erklärung des Ministers v. Bodelschwingh in der Sitzung der drei Stände am 20. April einen sehr eigenhümlichen Eindruck gemacht haben; denn bekanntlich war das eben der Fall, welcher das Auseinandergehen der vorigen Schleswigschen Ständeversammlung verursachte, daß der dortige Landtagscommissar gerade das Gegenteil von dem hiesigen that und, auf den Buchstaben gestützt, alle Berathung von Petitionen vor Erledigung der Königl. Propositionen untersagte. Das Verhalten, was hier beobachtet worden, giebt uns von neuem den erfreulichen Beweis, daß unsere Regierung bereit ist, bei Handhabung der ständischen Gesetze mit ächter Liberalität zu Werke zu gehen und keineswegs ihr Recht auf die Spieße zu stellen. Man kann fragen, was besser sei, eine sehr liberal klingende Verfassung, wie z. B. die, allerdings sehr überschätzte Kurhessische, die aber unfreistinnig gehandhabt und durch beengende Auslegung zur Läuschung gemacht wird, oder eine solche, die weniger Ansprüche giebt, aber durch ihre Ausübung den vernünftigen Zweck einer Verfassung mit Vollständigkeit verwirlicht? Es wird nun darauf kommen, daß man auch von Seiten der Opposition nicht auf der Bahn der Chicane, der schroffen, unbilligen Einseitigkeit und Buchstabenkleberei eingeht, welche anderwärts einzelne wohlmeinende Regierungen fast genötigt hat, sich mit denselben Waffen zu vertheidigen, mit denen sie angegriffen worden.

Stettin den 27. April. Am gestrigen Tage ist hier Alles ruhig geblieben. Ebenso am heutigen Landmärkte, zu dem übrigens von Kartoffela sehr wenig eingetroffen war. Nur der Vorsicht wegen sind die Bäckerläden noch immer mit einzelnen Militärs besetzt und Abtheilungen von solchen auf den Marktplätzen etc. aufgestellt.

Koblenz den 24. April. Zu der Untersuchungssache gegen Dr. Ronke wurde heute das Urtheil nach den Anträgen der Staatsbehörde ausgesprochen und Ronke wegen aller ihm zur Last gelegten Vergehen zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurtheilt. Die Frage, ob er als Ausländer hier vor Gericht gezogen werden könne, wurde aus dem Grunde für irrelevant erklärt, weil es steht, daß Ronke an drei Bekannte drei Exemplare verfaßt habe und die eine Verbreitung enthalte, wo Koblenz als der Ort der vollbrachten That angesehen werden müsse, wenn auch die Versendung von Frankfurt aus geschehen sei. Im übrigen wurde auf den Grund einzelner angeführter Stellen angenommen, daß das Buch den radicalsten Communismus enthalte und dem gegenwärtigen Staate und dem Christenthum gleich feindlich gegenüberstehe, daß auch durch einzelne Neuübersetzungen der König mittelbar und unmittelbar beleidigt und die Gesetze und Anordnungen auf freche, unehrerbietige Weise getadelt seien. Endlich sei auch der Polizei-Direktor Dunker durch den betreffenden Passus mit Beziehung auf sein Amt beleidigt und daher die Strafe des schwersten Vergehens zu erkennen.

*) Die Börsische Zeitung meldet dasselbe, außerdem aber noch: Eben versichert man, daß ein Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln und Getreide in den nächsten Tagen zu erwarten sei; auch soll beachtigt werden, eine gewisse Expropriation der übermäßigen Getreide- und Kartoffel-Vorräte, wo solche sich noch vorfinden sollten, einzutreten zu lassen und bei ungebührlichem Zurüchhalten gegen das Verbot die Bestimmungen des Staatsrechts wegen die Confiscation anzuwenden.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Dresden. Die Ministerien des Innern und der Justiz haben am 22. April folgende Bekanntmachung erlassen: „Mehreren Anzeigen zufolge, sind schon seit einiger Zeit nicht allein auswärts, sondern auch in Sachsen häufig aufrührerische Druckschriften auf verschiedene Art, durch Auswerfen in den Straßen und Häusern, unbestellte Zustellung an Einzelne, oft mit der Aufforderung zu weiterer Vertheilung, Ausbreitung durch Hausrat oder sogenannte Compagnons &c., verbreitet worden. Muß auch deren Inhalt von jedem Verständigen sofort als nichtswürdig und verbrecherisch erkannt werden, so sind doch die darin enthaltenen gefährlichen Grundsätze oft in solcher Weise dargestellt, daß minder Einsichtsvolle leicht davon besangen und irregeleitet werden könnten. Liegt es nun im Interesse des Einzelnen wie des Ganzen, diesem überhandnehmenden verbrecherischen und nach Maßgabe der Bestimmungen des Kriminal-Gesetzbuches strafbaren Treiben zu steuern, und reichen gleichwohl hierzu, der Verschmittheit gegenüber, welche dabei angewendet zu werden pflegt, die gewöhnlichen Mittel nicht aus, so haben sich die unterzeichneten Ministerien bewogen gefunden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: „Dass demjenigen, welcher zur Entdeckung und Überführung der Verbreiter solcher aufrührerischer Schriften dergestalt mitwirkt, daß mit Erfolg zu einer Kriminaluntersuchung zu gelangen ist, insosfern er nicht ohnehin eine amtliche Verpflichtung zu dieser Mitwirkung hat, eine außerordentliche Belohnung von 20 bis 100 Rthlr. zu Theil werden soll.“ Uebrigens ist von der Pflichtmäßigkeit der Behörden aller Kategorien zu erwarten, daß sie auch ihrerseits fortwährend dieser wichtigen Angelegenheit ihre ernste Aufmerksamkeit widmen und eintretenden Falls den Gesetzen gemäß zu verfahren unvergessen sein werden.“

Der D. A. Z. wird aus Dresden vom 26. April gemeldt: „Auch hier ist es heute früh wegen der Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu ernstlichen Thätlichkeiten gekommen. Eine Bauerfrau, welche das Mäschchen Kartoffeln für 12 Pf. verkaufte, forderte in Folge des starken Andranges bald 15 Pf. dafür, soll sich aber auch damit noch nicht begnügt, sondern zuletzt sogar 2 Rthlr. verlangt haben. Dies hatte denn bald die Nachfragenden so aufgereizt, daß heftiger Zank entstand; und als gar die Frau ihren Knecht beauftragte, zusammenzupacken, um den Markt zu verlassen, fiel die gereizte Menge theils über die Kartoffeln her, mit denen jene geworfen wurde, theils schlug man auch auf sie ein. Um die gefährlichsten Misshandlungen zu verhüten, mußte sie im Rathause in Schutz genommen werden.“

Gotha. Die neueste Nummer der Gesetz-Sammlung enthält eine lan-desherrliche Verordnung, deren Bestimmungen darauf abzielen, alle zu weit gehende Theuerung und Bersplitterung des Grundbesitzes zu verhüten, so wie die Zusammenlegung von Grundstücken zu befördern.

Aus dem Großherzogthum Hessen den 24. April. Die revolutionäre Propaganda oder vielmehr einige vagabundirende Genies, welchen Baben die neulich bekannt gewordenen schlecht stylirten Manifeste verdankt, spekuliren jetzt auch in unserem ruhigen Lande auf die — wie allerwärts — fühlbare Noth. Freiheitsaufrufe, d. h. freundliche Hindentungen auf die Läden der Bäcker und Bierhändler sollen hier und da von unsichtbaren Händen vertheilt worden sein, aber ihren Zweck verfehlt haben, schon weil das Volk weiß, daß namentlich die Bäcker großentheils die Folgen der Theuerung mit zu tragen haben. Dagegen mögen die Beschuldigungen des Korn- und Kartoffelwuchers gegen einzelne Privatleute und sogar Staatsbeamte aus andern Quellen entspringen, gleichwohl aber zum Theil ebenfalls von Reid und Privothäf ausgebunbetet werden. Wenigstens wird solcher Verdacht mitunter gegen Männer laut, deren sonstiger Ruf als das sicherste Entlastungszeugnis gelten kann, oder bei welchen vorauszusehen ist, daß ihre amtliche Stellung die schärfste Prüfung der obersten Staatsgewalt selbst durch den Schatten jenes Verdachtes hervorrufen würde. Wiederum eine andere Kategorie bildet die Klage der Arbeiter in großen Geschäftshaushalten: daß ihre Principale die Kosten der theureren Zeit ihren Untergebenen allein aufzürden wollen, statt sie in billigem Maße zu heilen, aber auch in dieser Hinsicht kann nur Fruthum oder böser Wille von einer verbreiteten Missstimmung oder gar von communisticchem Ideenumlaufe sprechen, da jene Klage nach unseren sichern Erfahrungen überall nur einzelne Brodherrn trifft, deren Egoismus durch weit zahlreichere Beispiele uneignenbüßiger Sorge ihrer Collegen für ihre Untergebenen um so mehr und häßlicher auffällt. Diese Sorge wird in dessen nicht blos durch ein schönes Selbstbewußtsein, durch die Dankbarkeit der Versorgten und durch die öffentliche Achtung belohnt, sondern auch durch die qualitative Thätigkeit ihrer Arbeiter, durch die Lust und Liebe dieser an ihrem Tagewerke. Minder begüterte Unternehmer, Fabrikanten, Handwerksmeister u. s. w. vermindern lieber die Zahl als den Lohn ihrer Arbeiter und Gehülfen, wo die temporaire Verminderung ihres Absatzes und Vermehrung ihrer Hanshaltingskosten sie zu irgend einer Abänderung nötigt. Wir möchten bei dieser Gelegenheit allen Erziehern, besonders auch den Volkserziehern im Großen, recht laut eine oft von uns gemachte Beobachtung zurufen: daß nämlich die Billigkeit des Urtheils über Brodherrn und Begüterte überhaupt und der damit zusammenhangende Muß zu Leben, Arbeit und temporärer Entbehrung bei den niederen Volksklassen von dem Grade ihrer allgemeinen Bildung und Aufklärung abhängt; und daß das stärkste Wollwerk gegen communisticche Schwindelien in der wachsenden Volksaufklärung besteht. Wer Bildung und Einsicht genug gewonnen

hat, die Gliederung der menschlichen Gesellschaft in ihren natürlichen und nothwendigen Abstufungen zu überblicken, weiß auch die Ansprüche der einzelnen Glieder, also seine eigenen, zu bestimmen und zu ermagieren. Nur wer auf Falter Höhe oder in dumpfer Tiefe der Gesellschaft isolirt sich stellt, wird zum einseitigen Egoisten. Unter den Feinden dieser heilbringenden Volksbildung nehmen Pietisten und Mucker eine Stelle ein, deren Gefährlichkeit für das allgemeine Beste glücklicher Weise durch das Gegengift der Lächerlichkeit gemindert wird. In Büsbach z. B. deducirt ein Bruder dieses Ordens die Unfähigkeit eines allgemein geachteten Bürgers, seine Gemeinderathsstelle zu bekleiden, aus seinem Unglauben an die Wunder; in Offenbach rust ein anderer Gottes Strafgericht auf die harmlosen Vergnügungen der höheren Gesellschaftskreise herab. Gefährlicher sind die Ideologen, welche den meteorischen Schein nie zu verwirklichender Ideale als blendendes Streislicht in die Welt der Realitäten werfen, ohne auch nur einen praktischen Versuch zum Brückenbau vom Ideale zur Wirklichkeit zu machen — eine alte Deutsche Sünde, oft von den Edelsten begangen, von den Unedelsten in verderblicher Karikirung nachgeäfft.

Vom Neckar. — Dem Domkapitel in Rottenburg wurde durch ein Schreiben des Kardinal-Staatssecretairs Gissi eröffnet: daß Se. päpstliche Heiligkeit sich aus dringenden Gründen (gravibus ita exigentibus rationibus) bewogen gefunden habe, die am 8. Januar v. J. von dem Domkapitel vollzogene Wahl eines neuen Bischofes zu verwerfen und ungültig zu erklären. Uebrigens ist in dem angeführten Erlass weder in Beziehung auf das Formelle der Wahl irgend einer jener dringenden Gründe ausgedrückt, noch in demselben irgend eine Beziehung auf die Person des Erwählten enthalten, sondern der ganze übrige Inhalt beschränkt sich darauf, dem Domkapitel eine neue freie Wahl eines Bischofs zu gestatten, und deren Vornahme innerhalb drei Monaten anzuordnen. (A. A. Z.)

München. — Noch in diesem Monate werden Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold und Gemahlin aus Florenz hier eintreffen. Fast gleichzeitig erfolgt die Rückkehr des Kronprinzen, der aus Athen schwerlich gute oder besonders erbauliche Eindrücke mit sich bringt. Aus Aulaß der Türkisch-Griechischen Differenz herrscht hier eine Verstimmung gegen England und dessen herzlos egoistische Politik, wie sie nicht wohl schärfer gestachelt sein könnte. Dagegen werden Österreichs aufrichtige Bemühungen zur Vermittelung gebührend anerkannt. Die Sorgen um den mühevoll gegründeten Thron seines erlauchten Sohnes in Athen bereiteten unserm Monarchen in der jüngsten Zeit wieder manche bittere Stunde.

Das Duell in Freiburg fand zwischen dem Literaten Dr. G. J. Braun und dem vormaligen Lieutenant Gottreu statt, in welchem Ersterer durch einen Schuß so gefährlich verwundet wurde, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Sein Gegner soll sich über den Rhein geflüchtet haben.

Aus Oldenburg vom 24. April berichtet eine Norbd. Ztg.: „Schon gestern trug man sich hier mit dem Gerücht einer bevorstehenden Erledigung des Bentinck'schen Erbsfolgestreits, doch waren die Data zu unbestimmt für eine weitere Mittheilung. Nach heute eingezogenen Erkundigungen an den besten Quellen ergiebt sich nun, daß in den letzten Tagen Noten von mehreren Deutschen Höfen sowie auch von England eingelaufen, welche auf die Bekanntmachung des noch immer nicht von unserer Regierung publicirten Bundesbeschusses in der Bentinck'schen Angelegenheit und folgeweise auf die Einsetzung des Grafen Karl Bentinck in den Besitz des streitigen Nachlasses des Reichsgrafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck dringen. Als Termin der Ausführung sei der 23. April festgesetzt, und auf das dem Bundestage zufehrende Recht, im Falle der Weigerung Execution ins Land zu legen, hingewiesen worden. Selbst Baiern, Württemberg, Baden, Hessen, welche früher auf Seiten Oldenburgs waren, haben sich jetzt der Majorität angeschlossen und Notificationen im gleichen Sinn erlassen. Österreich allein hat die Milde seiner vermittelnden Politik auch hier nicht verläugnet, indem es einen vorherigen Vergleichsversuch empfiehlt, des Inhalts, daß der jetzige Besitzer Graf Gustav Bentinck das Gut Garvens erhalten als Fideicommiss für sich und seine Erben; außerdem möchte ihm noch eine geldliche Entschädigung von 100,000 Thlr. zuerkannt werden. In Folge dieser Aufforderung glaubt man hier täglich der Bekanntmachung des Bundestagbeschusses entgegensehen zu können.“

Hamburg den 25. April. Die Schleswig-Holsteinischen Männer Beseler, Tiedemann und Claussen erhielten hier von dem Schleswig-Holsteinischen Verein ein Ständchen, bei welchem Prof. Wurm eine sehr kräftige Standrede hielt. Die Rechtsfrage der Deutschen Herzogthümer ist nicht in Vergessenheit gerathen, wie neulich öffentlich verdächtigt worden; daß sie aber nicht mehr von Harfenistinnen und Bänkelsängern auf allen Straßen abgeleiert wird, kann ihr nur nützlich sein.

Vom Niederrhein. Wenn bis jetzt nur Wenige den Gefühlten Worte verliehen, die die großartige Thronrede an den Ufern des Rheins hervorgerufen, wenn die freudige Stimmung der Gemüther über eine Reihe von Gesetzen und Einrichtungen, die lang gehegten Wünschen völlig Befriedigung gewähren, sich noch nicht zu einem allgemeinen Dank erhöhen, so ist dies theils Folge der Überraschung, theils die Erwartung, daß die Vertreter der Nation solchen dem hohen Geber darbringen werden. Die in der Hauptstadt des Landes ausgegebene Lösung ist: „Man erwartet, daß jeder Preuße seine Pflicht thue!“ Hierhin aber rechnen wir vor Allem den Ausdruck eines innigen, tief gefühlten, unverkümmernten Dankes und die Bewahrung von Mäßigung und Takt bei den Debatten über die so hochwichtigen Fragen sowohl der Berechtigungen der Nation als ihrer materiellen Interessen. Bei dieser Auffassung der Pflichten eines Preußen können

unsere Gefühle dann auch weder die Angriffe gegen die Geschäftsvorordnung des allgemeinen Landtages, als auch die misstrauischen Vorrechnungen gegen unbeabsichtigte Verkümmernungen ständischer Rechte in der Adresse, womit das welthistorische Schauspiel der ersten Nationalrepräsentation Preußens begonnen, Befriedigung gewähren. Und dies ist der Eindruck, den die bisherigen ständischen Verhandlungen auf eine große Zahl der Bewohner des Niederrheins gemacht haben. Umso weniger glaubten wir hiermit zurückhalten zu dürfen, als es eben die Berufung auf ihre Kommittenten ist, die einige Volksvertreter als die Beweggründe ihrer Verwahrungen angegeben haben.

Oesterreich.

Wien den 25. April. Se. Majestät der Kaiser hat den Gouverneur des Küstenlandes, Franz Grafen Stadion, zum Gouverneur von Galizien ernannt.

Wien. — Die Thronrede und die Propositionen des Königs von Preußen haben in vielen hiesigen Kreisen eine beruhigende Stimmung erweckt; die Ansichten, welche der König an den Tag gelegt, sind jene, welche hierorts zumeist vorherrschend erscheinen, und diese vielleicht unwillkürliche Sympathie ausgesprochen durch des Königs Mund, begründete in Oesterreich ein neues, kräftiges Vertrauen in Deutschlands Macht und Einheit; ein Vertrauen, welches um so wichtiger ist, als die südlichen Fragen eine größere Verzagtheit im hiesigen Publikum erzeugten, als alle kritischen Momente dieses Decenniums. — Man hielt den Türkisch-Griechischen Streit schon für ausgeglichen, wogegen die Ungewissheit, die noch zur Stunde über den Erfolg der neuesten Schritte herrscht, um so peinlicher empfunden wird.

Frankreich.

Paris den 25. April. Wegen der starken Getreide-Zufuhr, welche am 16. und 17. zu Marseille im Betrage von 200,000 Hektolitern anlangte, ist dort, so wie auf den meisten südlichen Märkten, der Getreidepreis ziemlich gewichen, was auch gestern auf hiesigem Markte der Fall war. Zu Havre und auf den benachbarten Märkten sind dagegen die Preise, wegen des Steigens in England, wieder höher gegangen, da man von dort her nicht mehr so viel Getreide einführen zu können glaubt. Der Moniteur sagt heute: „Die Einfuhr von fremdem Getreide fährt fort, in beträchtlichem Verhältniß zuzunehmen; in den ersten vierzehn Tagen des Monats April wurden eingeführt: vom Atlantischen Ocean 366,657, aus dem Mittelmeer 391,852, über die Landgrenze 84,711, zusammen 843,220 Hektoliter Getreide. Seit dem 1. Juli 1846, also seit der letzten Ernte bis Mitte April, sind nun 5,903,597 Hektoliter Getreide eingeführt worden.“

Die Pairs-Kammer hat gestern die allgemeine Diskussion über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Stellvertretung im Militärdienst geschlossen und die beiden ersten Artikel desselben genehmigt.

Das Journal des Débats selbst erkennt jetzt, in Folge des Ergebnisses der Abstimmung der Deputirten-Kammer über die Rémusatsche Proposition an, daß fortan ein vollständiger Bruch zwischen den beiden Fraktionen der konservativen Partei, zwischen den stabilen und den progreßistischen Konservativen, bestehen. Das ministerielle Blatt giebt sich das Ansehen, als freue es sich über diese neue Wendung, wenn auch die Rémusatsche Proposition nur mit einer Majorität von 49 Stimmen verworfen worden. Es sagt, diese Majorität sei zwar in der That weniger bedeutend, als die, mit welcher die Wahlreform-Proposition des Herrn Duvergier de Hauranne unlängst zurückgewiesen worden; sie sei aber um so befriedigender, da die abtrünnigen Konservativen nunmehr definitiv aus den ministruellen Reihen ausgeschieden seien.

Der Oberst von St. Arnaud, dem man die Gefangennahme Bu-Masa's verdankt, ist vom Könige zum Grade eines Marechal de Camp befördert worden.

Seit vierzehn Tagen haben die Französischen Seidenmanufakturen und die Fabriken von Pariser Artikeln ansehnliche Bestellungen aus den Vereinigten Staaten erhalten. Da die Amerikaner seit acht Monaten für die Ausfuhr von Cerealien nach Europa mehr als 600 Millionen eingenommen haben, so hofft man, es werde der Handel zwischen den Französischen Fabriken und Nordamerika einen bedeutenden Aufschwung nehmen.

Im ersten Quartal dieses Jahres sind 14—1500 Personen, meist aus Elsass, Lothringen und Süd-Frankreich, auf Staatskosten nach Algerien ausgewandert; mehr als die Hälfte waren Männer.

Kapitain Bechameil, Befehlshaber des Französischen Geschwaders an den Algierischen Küsten, ist gestern von Paris abgereist, um während der nun definitiv beschlossenen Expedition nach Kabylien sein Kommando zu übernehmen.

Herr Fort-Rouen, der neue Französische Geschäftsträger in China, hat sich in Cherbourg nach seiner Bestimmung eingeschifft. Wenige Stunden vor der Abfahrt erhielt er aus Paris den Befehl, in Lissabon anzulegen und dem Französischen Gesandten, Baron von Barennes, die neuen, durch die letzten Ereignisse nötig gewordenen Instruktionen zu überbringen.

Das Journal des Débats erklärt sich im Prinzip für das gleichförmige Briefporto, wofür die Englischen Erfahrungen sich einmal entschieden hätten. Die ganze Frage sei aber die, daß man vorläufig ein Defizit dadurch erhalte, und ob es gerathen sei, bei der heutigen Finanzlage eine Reform zu unternehmen, die eine Einnahme-Verminderung veranlassen würde. Wolle man aber Reform auf Gefahr eines momentanen Defizits hin, so frage sich, ob man nicht dringendere Reformen habe, wie z. B. die Aufhebung der Salz-Steuer.

Die Bank von Frankreich wird in einigen Tagen der Bank von England die 21 Millionen Franken, die sie im December v. J. durch Vermittlung der Herren

Baring und Hottinguer entliehen hat, heimzahlen. Das von St. Petersburg gekommene Gold soll zu diesem Behuf verwendet werden.

Spanien.

Madrid den 18. April. Heute, als am Sonntag, war die Börse geschlossen. Es zirkuliren wiederum unwahrscheinliche Gerüchte von einer Mobifikation, die im Ministerium eintreten solle; Salamanca werde sich zurückziehen und das Ministerium durch Reynoso ergänzt werden.

Der General Narvaez wird erst zu Ende dieses Monats Madrid verlassen, um nach Paris zu gehen.

Die letzten Briefe aus Lissabon lauten wenig erfreulich. Von der Junta in Porto ist eine Expedition in der Richtung nach der Hauptstadt abgeschickt worden. An der Küste von Setubal hat eine Ausschiffung von Insurgenten stattgefunden. Mehrere Parteigänger der Junta haben Lissabon schnell verlassen, um sich mit den Insurgenten in Setubal zu vereinigen. Andere, sagt man, seien in der Hauptstadt zurückgeblieben, um für die Pläne und Zwecke der Junta thätig zu sein. General Saldanha sei in Folge dieser Nachrichten nach Lissabon aufgebrochen, und beträchtliche Streitkräfte der Insurgenten seien ihm alsbald dahin gefolgt.

Paris. Das Verschwinden Tristany's ist fortwährend der Gegenstand zahlreicher Kommentare. Nach einer Angabe hätte er sich wieder in die Gegend von Pynos und Ardebel zurückgezogen (wo er schon früher sich versteckt gehalten hatte), um die Heilung einer Wunde abzuwarten, die er empfangen haben soll. Andere behaupten noch immer, er sei nach London abgegangen, um dort die Notwendigkeit neuer Geldunterstützungen darzuthun, und die Unmöglichkeit zu zeigen, in Mitte der sich um den Grafen von Montemolin durchkreuzenden Intrigen den Krieg fortzuführen. Das wahre Sachverhältnis ist noch immer in Dunkel gehüllt, da Tristany sich fast Niemanden anvertraut.

Italien.

Rom den 17. April. In der zu Anfang dieser Woche gehaltenen Congregation der Kardinäle war der hauptsächliche Gegenstand der Verhandlung die Wahl eines Nunzius für Konstantinopel. Sämtliche Stimmen des Kollegiums hätten sich für den Bischof Mons. Alduini (aus Genua stammend) vereinigt, hätte nicht der Kardinal Lambruschini einen andern Kandidaten vorgeschlagen. Die Entscheidung erwartet man vom Ausspruch Sr. Heiligkeit.

Die sämtlichen von Gregor XVI. promovirten Kardinäle haben den gemeinsamen Entschluß gefaßt, ihrem Promotor ein Denkmal (wahrscheinlich in St. Pietro) zu errichten, und jeder derselben hat sich verpflichtet, die Summe von 300 Scudi dazu beizutragen, wodurch über 16,000 Scudi zur Besteitung der Kosten zusammenkommen. Die Akademie von St. Luca hatte sich, beauftragt von den genannten Interessenten, gestern Abend in ihrem Lokal in der Ripalta versammelt, um über die Art der Ausführung des Monuments sich zu berathen.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 30. April. Nachdem gestern Abend noch einige Ruhestörungen vorgefallen, namentlich einige Schanklokale und die Läden einiger Victuallenhändler ausgeplündert, auch hin und wieder die Fensterscheiben zertrümmert worden, ging die Nacht ohne weitere Excesse vorüber; inzwischen war die Polizei die ganze Nacht in Thätigkeit und verstärkte Patrouillen durchzogen ununterbrochen die Straßen. Heute früh fanden sich mehrere hundert Arbeiter ein, die auch sofort auf Kosten der Stadt an mehreren Orten gegen ein Tagelohn von 9 Silbergroschen beschäftigt wurden. Etwa später wurde jedoch der Wagen eines fremden Brodverkäufers auf dem Sapiethaplaze fast ausschließlich von tobenden Weibern überfallen und von seiner Ladung befreit, noch bevor die Polizei zum Schutz herbeieilen konnte. Als merkwürdig verdient hierbei angesehen zu werden, daß unter den weiblichen Plünderern, die sich das Brod so wohlfeilen Kaufs zueigneten, auch einige sogenannte Damen in seidenen Enveloppen mit Sammt- und Federhüten sich befanden. Weitere Excesse sind am heutigen Tage nicht vorgekommen; freilich hatten schon in den Frühstunden warnende Eckenanschläge, die mit harten Strafen drohten, die leichtsinnigen Tumultuanten noch rechtzeitig zur Besinnung gebracht. Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, noch während der Nacht und in den Frühstunden sich so ziemlich aller Rädelssührer zu bemächtigen und sie, wie verlautet, sofort einer eindringlichen Züchtigung zu unterwerfen. — Auf dem heutigen Markt, wo es nicht an Zufuhr fehlte, sind die Getreidepreise — wie nach den letzten Nachrichten an fast allen Orten — um 10 bis 17½ Sgr. p. Scheffel heruntergegangen.

Über die in Eisleben stattgefundenen Unruhen berichtet die L. Z. Folgendes: „Bereits am verflossenen Sonnabend wurde einem Bürger, der eine Quantität Landbrod im Ganzen gekauft, um es mit Gewinn wieder zu verkaufen, von mehreren armen Leuten, die deshalb kein Brod bekamen, jenes ohne Bezahlung weggenommen, womit die Sache abgemacht war. Allein vorigen Montag, als ein Aufläufer mehrere Wispel Getreide verladen wollte, rottete sich Volk, wohl an mehrere Tausend, zusammen und plünderten erst einen bereits beladenen Wagen, erbrachen sodann das Magazin, von wo Getreide fortgeschafft werden sollte, und nahmen auch hier Alles weg. Sodann räumten sie noch Kartoffelkeller bei zwei verhafteten Bürgern aus. Das sofort zusammengetretene Militair kam zu spät, um einige jener Plünderungen zu hindern, suchte aber durch gütliches Zureden die Menge zu zerstreuen, und ritt mit einigen Jürgen hindurch, welche Maßregel keinen Erfolg hatte, da sich die Massen eben so schnell wieder schloß, als

(Mit zwei Beilagen.)

sie sich geöffnet hatte und dann ruhig stehen blieb. Nur bei einem Bürger war der Plünderung der Major v. Wolff zuvorgekommen und hatte die erste Escadron Husaren vor dem betreffenden Hause aufgestellt. Dieser bei dem Volke von jehir äußerst beliebte Offizier sprach in seiner fremdländischen Art demselben ermahnend und begütigend zu, als plötzlich das Gebränge größer und mit Steinen geworfen wurde, wovon einer den Herrn von Wolff gerade über dem Auge traf und eine stark blutende Wunde verursachte, zugleich wurden mehrere andere Offiziere durch Steine getroffen. Jetzt hieben die Husaren ein, allein der wohlwollende Major ließ sofort wieder zum Sammeln blasen. Ungefähr 20 Menschen waren leicht und nur einer schwer verwundet worden, jedoch so, daß man an seiner Genesung nicht zweifelt. Ueberhaupt hat das Militair sich trotz der fortwährenden Aufreizungen auf das Gemessenste und, so weit es mit der harten Pflicht vereinbar, auf das Schonendste benommen. Die Menge sammelte sich zwar nach jenem Vorfall wieder und blieb bis gegen Abends 5 Uhr zusammen, doch ruhig dem Militair gegenüber stehen.

Köln, den 22. April. Heute Vormittag ereignete sich der Fall, daß unter den Augen des Gerichts im Assisenaal, als die Verhandlungen im vollen Gange waren, von einem unter den Zuhörern anwesenden Individuum ein Taschendiebstahl durch Entwendung einer Börse, welche 5 Rthlr. 20 Sgr. enthielt und die einem Kanonier zugehörte, versucht ward. Die That wurde indessen von mehreren Anwesenden bemerkt und der Dieb, namentlich von dem Eigentümner der Börse an der Hand festgehalten, als er dieselbe aus seiner Rocktasche zog. In den Assisenaal zurückgebracht, trug die Staatsbehörde, in der Person des Ober-Prokurator Heimsoeth, bei dem versammelten Hofe darauf an, den Beschuldigten sofort vor die Gerichtsschranken zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Vergehen abzurtheilen. Der Hof ging darauf ein und der Präsident forderte dieseljenigen Personen, welche von der That Kenntniß genommen hatten, auf, gegenwärtig zu bleiben, um als Zeugen vernommen werden zu können. Kurz darauf konstituierte sich auch der Assisenhof als Zuchtpolizeigericht; die Zeugen wurden vernommen und da sich aus deren Aussagen das beabsichtigte Faktum als unlängsam darstellte, so trug der Staatsprokurator darauf an, den Angeklagten in eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren und den Verlust der Nationalfahne zu verurtheilen und denselben unter zehnjährige Polizei-Aussicht zu stellen, welcher Antrag von dem Gerichte auch in allen Theilen bestätigt ward. Der Verurtheilte ist hier aus Köln gebürtig, heißt Nolden und ist Diebstahls halber früher schon zu 5jährigem, zu 13monatlichem und 6monatlichem Gefängnis verurtheilt gewesen.

Stadttheater in Posen.

Sonntag den 2ten Mai zum erstenmale: Der Wetter; Lustspiel in 3 Akten von Roderich Venex. (Preisstück.)

Wer eine öffentliche Stellung einnimmt, muß sich das Urtheil und den Tadel des Publikums über seine amtliche Handlungswise gefallen lassen, und gestatte ich auch hierin einem Jeden volle Freiheit ohne alle Beschränkung. Zu wünschen bleibt dagegen, daß man es, bevor ein Tadel öffentlich ausgesprochen wird, der Mühe wert halten möge, sich von der eigentlichen Sachlage zu überzeugen, um das Urtheil nicht hinterher als ein voreiliges zurücknehmen zu müssen.

Vorstehendes bezieht sich auf die im Publikum ausgesprochene Missbilligung, daß ich am 29sten d. Mts. unter Holzhauer und Arbeitsleute Geld vertheilt, und dadurch die späteren Excesse provocirt hätte, indem Böswillige gesehen, daß man auf diese Weise unbegründete Ansprüche durch Drohungen erzeugen könne.

Geld habe ich allerdings ausgetheilt, und zwar an solche Tagearbeiter, welche an jenem Tage aller Versuche ungeachtet, keine Arbeit gefunden, und weder Geld noch Brot hatten, um den eigenen, und den Hunger der Ihrigen zu stillen, und welche von mir nicht Geld sondern Arbeit begehrten. Durchdrungen von der Überzeugung, daß die angemessenste Wohlthat in Ueberweisung von Arbeit besteht, und von der Nothwendigkeit, daß man bei dem jetzigen Nothstande unter allen Umständen Sorge tragen müsse, daß den unbeschäftigt Arbeitsfähigen Arbeit verschafft werden müsse, habe ich diesen Leuten vom nächsten Tage ab Arbeit verbürgt, und ihnen, um ihren Hunger zu stillen, für diesen Tag eine Unterstützung verabreicht. Hierin habe ich nur gethan, was die Menschlichkeit gebot, und habe dabei aus freiem Antriebe gehandelt. Niemand hat es gewagt, mich zu bedrohen, oder von mir etwas extrozen zu wollen, da man wohl wissen durfte, daß ich weder einer Drohung noch der Gewalt zu weichen gewilligt bin.

Die zu meinem Bedauern stattgefundenen Excesse haben in keiner Weise mit jener Geldunterstützung in Verbindung gestanden und sind durch solche auch nicht herbeigeführt worden.

Posen, den 30. April 1847.

Der K. Polizei-Präsident
v. Minutoli.

Der Berliner Verein gegen Thierquälerei hat am 23. d. M. ein Pferdefleisch-Diner gehalten, um das Vorurtheil gegen die Genügsamkeit dieses Fleisches zu besiegen. Der Verein glaubt durch Verbreitung des Pferdefleisches eine wesentliche Hülfe in der gegenwärtigen Theurung und Noth zu finden.

Die Hoffschauspielerin Peche in Wien, die sich mit Anwendung der Narcole durch Schwefeläther einen Zahn ausziehen lassen wollte, hat diesen Versuch hart genug büßen müssen; denn anstatt in den erforderlichen Zustand der Apathie und Gefühllosigkeit zu versinken, geriet sie in einen höchst bedenklichen Grab nervöser Aufregung, welche sofort den Ausbruch eines heftigen Nervensiebers zur Folge hatte. Neuerdings ein Beweis, daß bei der Anwendung des Schwefeläthers auf die Individualität des Leidenden nicht genug Rücksicht genommen werden kann.

Eine achtbare Familie in Paris, welche in unverdiente Noth gerathen ist, erhielt kürzlich einen Brief, in welchem zwei Banknoten von 1000 Frs. lagen. Die begleitenden Zeilen lauteten: „Wir haben erfahren, daß Sie durch unverdientes Unglück leiden, und wir freuen uns, Ihnen eine kleine Hülfe gewähren zu können. Suchen Sie nicht zu ermitteln, wer wir sind; wir sind nicht aus Paris.“

Musikalische.

Der auch bei uns rühmlich bekannte Flöten-Virtuos Hr. Ritter aus Berlin ist auf seiner Kunstreise hier eingetroffen, und beabsichtigt, demnächst hier ein Konzert zu geben. Die Königsberger Zeitung schreibt über ihn aus Danzig: „Der Flöten-Virtuos Heinrich Ritter gab hier selbst drei Konzerte; das erste den 7. d. M. im Saale des Gewerbehause und den 10. sein zweites im Stadttheater. Hr. Ritter trug auf der Flöte verschiedene Piecen von Beethoven, Ernst, Fürstenau und Böhm vor. Der Konzertgeber bekundete durch den Vortrag dieser Piecen die entschiedenste Meisterschaft und bezwang jedes Vorurtheil gegen eine Concertwirkung seines erwählten Instruments, er entzückte zumal die Sachkenner durch eine Delikatesse des Spiels, die sich von jeder falschen Intention, von jedem übertriebenen Accente, kurz von aller Effekthascherei frei erholt. Bewundernswürdig war aber auch dem Nichtkenner der Schmelz und die Raptitität der Coloraturen, die gleichmäßige Färbung und Abdämpfung aller Octaven, das mysteriöse Doppelspiel, das unmerkliche Althennehmen, das unglaublich lange Aushalten tiefer und hoher Töne, und in der Tiefe die Kraft: vor allem andern aber die unvergleichliche Weichheit des Tones; selbst in den höchsten Noten, die der Meister wie Harmonika-Töne anschwellen und abschreiten, erklingen und verlingen ließ. Nach jeder Piece erhielt der Konzertgeber reichen Beifall. Der 7jährige Sohn des Hrn. R. declamirte in beiden Konzerten einige Sachen von Kopisch und Herwegh; ein sicheres Gedächtniß und eine für dies Alter seltene Aussäufung erregten viel Interesse.“

In den Monaten Februar und März hat der unterschriebene Verein 26,100 Speisekarten ausgetheilt, worauf täglich im Durchschnitt 500 Portionen kräftiger und nahrhafter Kost an die Armen in drei Speise-Anstalten ausgegeben sind. An baarem Gelde sind 329 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. an 158 Familien vertheilt, und ist mit Einstellung des uns von einem edlen Wohlthäter geschenkten Holzes in kleinen Quantitäten an Holz für 33 Rthlr. 17 Sgr. auf verausgabte Holzzettel an Arme verabfolgt.

Die Geldmittel, welche dem Verein im Anfang dieser Zeit zu Gebote standen, würden zu solchen Gaben nicht ausgereicht haben. Aber unser Aufruf vom 16ten Februar hat in allen Kreisen hiesiger Stadt eine freundliche Aufnahme gefunden. Es sind uns an außerordentlichen Beiträgen bereitwillig 600 Rthlr. zugegangen, wofür wir allen Geben unsern innigsten Dank sagen. Mit dieser außerordentlichen Beisteuer haben 12,000 Portionen Mittagessen an die Armen ausgegeben werden können. Einer zweiten bedeutenden Beisteuer müssen wir hierbei dankend erwähnen. Es sind uns von einem wohlthätigen Manne 85 Scheffel Erbsen geschenkt; so lange dies wertvolle Geschenk vorhielt, haben wir in den drei Speiseanstalten dreimal Erbsen den Armen verabreichen lassen, während sonst diese nahrhafte und beliebte Kost nur einmal gegeben werden konnte. Im Monat März haben wir durch den Herrn Bäckermeister Schulz 200 Quart Roggennmehl geschenkt erhalten, wofür wir hiermit öffentlich danken. Wir haben dies Geschenk unter 32 Familien vertheilt.

Endlich ist uns dadurch eine erhebliche Hülfe gewährt, daß ein hiesiger Gastwirth uns während des Monats März täglich 35 Portionen Essen zur Vertheilung an Arme zur Disposition gestellt hat.

Wir wollen hieran eine Übersicht unserer Einnahmen und Ausgaben in dem verflossenen halben Jahre vom 1sten Oktober pr. bis zum 1sten April anschließen, woraus sich ergeben wird, wieviel wir im verflossenen Winter haben verwenden können und wie viel uns am 1sten April noch zu Gebote steht.

Am 1sten Okt. pr. hatten wir durch die Ersparungen während der Sommerzeit einen Rthlr. sat. pf. Bestand von 1790. 29. 8. Dazu kamen an gewöhnlichen Beiträgen 1561. 17. 6.

Ferner an außerordentlichen Einnahmen 1061. 8. 6.

und an Vorschusserstattungen 22. 23. —

Summa 4436. 18. 8.

Davon sind ausgegeben:

1) für Speisekarten	2141. 5. 9.
2) an baaren Unterstützungen	1274. — 2.
3) für Holzmarken	19. — —
4) zum Vorschus-Fonds	63. 22. —
5) an Verwaltungskosten	168. 13. 6.

Summa 3666. 13. 5.

Der Vorschus-Fonds für arme Gewerbetreibende hatte am 1. Okt. pr. einen Bestand von 137. 10. — Dazu treten an Zuschuß aus dem Haupt-Fonds und Rückzahlungen 120. 24. —

Summa 258. 4. —

Davon sind ausgegeben 248. 24. —

Bestand 9. 10. —

Es ist demnach am 1sten April ein Bestand von 779 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. vorhanden gewesen, wovon jedoch 235 Rthlr. für 4676 Speisekarten, welche bereits verteilt, aber noch nicht bezahlt sind, in Abzug kommen. Der wahre Bestand beträgt daher 535 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf.

Im Ganzen sind 47,500 Portionen Mittagessen ausgegeben worden.

Es ist ein sehr günstiger Umstand für uns gewesen, daß wir unsere Wirksamkeit mit bedeutenden Ersparnissen beginnen konnten. Dadurch und durch die uns mit so großem Wohlwollen und Vertrauen gewährten außerordentlichen Beiträge sind wir im Stande gewesen, während des verschwundenen Winters der herrschenden Noth erheblich abzuholzen. Wir haben jedoch nur da Hülfe gewährt, wo die Armen nicht arbeitsfähig waren, oder wo durch eine zahlreiche Familie, durch Krankheiten und Unglücksfälle die Arbeitsfähigen außer Stande gesetzt waren, ohne Unterstützung das Nothwendigste zu erwerben.

Der von uns im verschwundenen Jahre eingerichtete Sparkassen-Verein hat im Ganzen nur ein geringes Resultat gehabt. Es sind 198 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. an Ersparnissen eingekommen, welche auf den Wunsch der Spender im Winter mit Zinsen baar zurückgezahlt sind. Die größte Zahl der Spender waren Handwerksgesellen, in der Klasse der Handarbeiter den Sinn für dergleichen Ersparnisse zu wecken, muß der Zukunft überlassen bleiben.

Posen, den 20. April 1847.
Der Vorstand des Vereins für die Armen und Nothleidenden der Stadt Posen.

Bekanntmachung.

Das im Birnbaumer Kreise belegene Gut Moßlejewo soll von Johannis dieses Jahres verpachtet werden, und es ist dazu ein Termin auf den 17ten Mai c.

vor unserm Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Frenzel am Nachmittags um 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer anberaumt worden.

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und können auch 14 Tage vorher in der Registrierung eingesehen werden.

Posen, den 24. März 1847.

Königliches Oberlandesgericht;
Abtheilung für Nachlaß- und Vormundschafts-Sachen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Massen unseres Depositorii Rilr. sgr. pf.

1) Elisabeth Schmidtsche Erb- ratel mit	6.	7.	9
2) Anton Jarlinski mit	22.	=	4
3) Johann Guzdziol ex Stanislaus Guzdziolsche Nachlaßmasse	33.	13.	7
4) Kahle Giese	=	26.	-
5) Legat der Thecla v. Bramirska ex von Gorzenksche Masse	352.	29.	-
6) Legat der Scholastika v. Swinarska ex v. Gorzenksche Masse	135.	29.	5
Summa . . .	551.	16.	1

werden öffentlich aufgeboten. Die unbekannten Interessenten derselben, oder ihre Erben werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen bei uns anzumelden und zu begründen, weil nach Ablauf dieser Frist die genannten Massen als herrenlos der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse zum Niesbrauch überwiesen werden sollen.

Pleschen, den 15. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Publicandum.

Die Regine Christliebe alias Elisabeth Hasebalg, Ehefrau des Accise-Controlleur Johann Christian Kempf, welche sich im Jahre 1801 in Pysdry aufgehalten, seitdem aber nichts weiter von sich hören lassen, und deren zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 20sten Oktober 1847 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel auf dem hiesigen Schlosse im Zimmer No. 6. anberaumten Termine entweder schriftlich, persönlich oder durch einen Mandatar zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie sonst für tot erklärt und ihre Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben und in deren Ermangelung dem Fiscus als herrenloses Gut zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Tilsit, den 24. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Wegen der mit dem 1sten f. M. eintretenden Veränderung der Abgangszeit der Eisenbahnfahrten von Frankfurt a.O. nach Berlin, wird die zweite Personenpost von hier nach Frankfurt a.O., statt bisher um 7 Uhr Abends, von heute ab um 6 Uhr Abends abgesertigt.

Posen, den 30. April 1847.

Königliches Ober-Post-Amt.

Montag den 3ten Mai d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab werden im hiesigen Train-Depot (Magazinstraße No. 7.) eine bedeutende Anzahl für den Königlichen Dienst nicht mehr anwendbarer Krumm- und Sielengeschirre, Sättel und sonstige Stall-Utensilien, so wie auch eine v. Barnesche Feldschmiede und zwei bspnige Fahrzeuge öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verauktionirt werden.

Posen, den 20. April 1847.

Königl. Train-Depot.

Dem Rettungs-Verein ist von unbekannter Hand ein Geldgeschenk zugekommen. Wir danken verbindlich für dieses freundliche Wohlwollen.

Posen, den 29. April 1847.

Der Vorstand des Rettungs-Vereins.

Gründlichen Unterricht in der Kaufmännischen Buchführung, im Kaufmännischen Rechnen und Briefstyl, auch in der Kalligraphie ertheilt

Albert Schmidt, Neuestraße No. 4.

Vorlesungen

über Religion für gebildete Israeliten. Unterzeichneter beabsichtigt im Laufe dieses Sommers eine Reihe von Vorlesungen über Religion, jüdische Geschichte und Literatur vor Damen und Herren zu halten. Das Stattfinden derselben wird von der Zahl der sich Meldenden abhängen.

Diesen Eltern, welche ihre Söhne und Töchter im 13ten und 14ten Jahre confirmiren lassen wollen, belieben sich bei mir zu melden.

Pred. Dr. Sachs,

Religionslehrer am Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und an der Königl. Luisen- und Töchterschule; ordentl. Mitglied der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Halle u. Leipzig.

Gute Wollsock-Drilliche, à Schock 3 Thaler 10 Sgr. bis 4 Thaler, wie auch grobe Leinwand offerirt zu auffallend billigen Preisen Michaelis Neustädter, Markt Nr. 44. im Hause des Kaufmann Herrn Gräb.

Leinöl-Firniß

in abgelagerter Waare empfiehlt billigst die Gas-Nether- und Del-Niederlage zu Posen, Schloß-Straße und Markt-Ecke Nr. 84.

Adolph Asch.



Feine Manilla-Cigarren
empfing und offerirt à 1 Rthlr. 20
gr. pro $\frac{1}{10}$ Kiste
die Materialwaaren- und Tabaks-Handlung von
S. Drenstein,
der Postuhr gegenüber.

Frischen Maitrank

aus so eben direct vom Rhein bezogenen frischen Kräutern, sowie sein aufs Neue assortirtes Lager der beliebtesten Rhein- und Moselweine empfiehlt

Fr. Klingenburg,
Breslauer-Straße No. 37.

Allen denen, die mir wohlwollen, zeige ich ergebenst an, daß ich meine Restauration und Billard-Anlage von No. 12. Herber- und Büttelstrassen-Ecke, nach No. 21 Wasserstraße verlegt habe.

Posen, den 30. April 1847.

Dietrich.



Besten fetten geräucherten Weser-Lachs, à 10 und 15 Sgr. pro Pfund bei ganzen Fischen billiger, offerirt

B. L. Präger,

Wasserstraße im Luisengebäude No. 30.

Jeden Sonntag, Morgens von 4 bis 9 Uhr, so wie Montag und Mittwoch, Nachmittags von 4 Uhr ab, findet im hiesigen Schiekhause Scheibenschießen, zu welchem auch Nichtmitglieder der Schützen-Gilde Zutritt haben, statt, wozu ergebenst einladet

R. Käselitz.

Sonntag am 2ten Mai c. wird auf meiner Kegelbahn, Dammstraße No. 3., ein lebendiges Kalb nebst zwei andern Prämien ausgeschoben, wozu ergebenst einladet

Ramatte.

Erste Polka-Bier-Halle,

Tauben- und Jesuitenstrassen-Ecke.

Zu jeder Tageszeit nicht nur gute Getränke, sondern auch kalte und warme Speisen bei freundlicher Bedienung.

L. Bartelt.

Odeum.

Sonntag den 2ten Mai c.

Großes Gung'l'sches Konzert

Anfang 4 Uhr.

Das Nähere d. d. Anschlag-Zettel.

Ergebnste Einladung Bornhagen.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 2ten Mai 1847 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 23ten bis 29sten April 1847 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:	gestorben:	getraut:		
			Knaben.	Mädchen.	männl. Geschl.	weibl. Geisl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Mr. Pred. Friedrich	Mr. Hülfpr. Schönborn	1	1	5	5	1
Evangel. Petri-Kirche . . .	Conf. -R. Dr. Siedler	-	-	1	-	2	-
Garnison-Kirche . . .	Div.-Pred. Simon	-	1	-	-	-	1
Domkirche . . .	Com. Piatkowski	-	2	3	2	5	5
den 8. Mai . . .	Subconf. Zienciewicz	-	3	-	3	3	-
Psarrekirche . . .	Can. Kilinski	-	2	4	1	-	2
St. Adalbert-Kirche . . .	Mans. Prokop	-	4	4	6	1	2
St. Martin-Kirche . . .	Dekan v. Kamienski	-	-	-	-	-	-
Deutsch.-Kath. Succursale . . .	Pr. Fromholz	Präb. Grandke	-	-	-	-	-
Domini- Klosterkirche . . .	Präb. Stamm	-	-	-	-	-	-
al der barmh. Schwest.	Eler. Switalski	-	-	-	-	-	-
Summa . . .	7	15	17	16	-	-	11

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtages am 27. April.

Kurie der drei Stände.

Die Sitzung beginnt um $10\frac{1}{2}$ Uhr mit Verlesung des Protokolls über die Sitzung vom 23. April, welches für genehmigt erklärt wird.

Der Herr Landtags-Marschall v. Röckow überwies folgende eingegangene Petitionen an die Abtheilungen.

Verzeichniß

der
in der Sitzung vom 27. April den betreffenden Abtheilungen
überwiesenen Petitions-Anträge.

Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmermann, auf besondere Berücksichtigung der arbeitenden Klasse in Betreff der Zahlungs-Mißbräuche, ungünstigen Besteuerung, der Stempel und Kosten der Pässe und hüfthchlich der Strafe des wiederholten Bettelns	6 Abtheil.	6. Abtheil.
Antrag des Abgeordneten Baum auf Presfreiheit und ein Pres-Strafgesetz	5. "	"
Antrag des Abgeordneten Michaelis auf Abänderung der landrechtlichen Bestimmungen in Ansehung verschollener Seelen	6. "	"
Antrag des Abgeordneten Wächter auf Presfreiheit	5. "	"
Antrag des Abgeordneten Wächter auf Emancipation der Juden	1. "	"
Antrag des Abgeordneten Dansmann und Roeseler auf Bewilligung eines Gnadengehalts an die an den Feldzügen von 1806 bis 1815 theilgenommen habenden unterstützungbedürftigen Individuen	6. "	"
Antrag des Abgeordneten Dansmann auf den Erlass eines Gesetzes über die Verbindlichkeit der Einlieger und neu aufbauenden Grundbesitzer zur Entrichtung eines Schutzgeldes	7. "	"
Antrag des Abgeordneten Dansmann auf Emanirung eines Gesetzes wegen Ablösbarkeit der Lehnseigenschaft bei bauerlichen Lehnen	6. "	"
Antrag des Abgeordneten Reichard auf ein Gnadengesuch hinsichtlich der wegen politischer Vergehen in Untersuchung befindlichen oder bereits bestrafsten Personen	5. "	"
Antrag des Abgeordneten Reichard auf Aufhebung der Erbschafts-Stempel-Steuern bei der Succession unter Ehegatten	5. "	"
Antrag des Abgeordneten Uthemann auf Aufhebung einiger in neuerer Zeit erlassenen Bestimmungen im Betreff der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt	8. "	"
Antrag des Abgeordneten Hirsch auf Aufhebung des Leibzolles resp. auf russische und polnische in Westpreußen und Posen eingehende, wie auf diese seite, nach Russland und Polen eingetretende Juden	1. "	"
Antrag des Abgeordneten Hirsch auf periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtages, — Aufhebung des Vereinigten ständischen Ausschusses und Beschränkung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen	4. "	"
Antrag des Abgeordneten Hirsch auf Gründung eines Pfandbriefs- oder Kredit-Systems für die Städte	7. "	"
Antrag des Abgeordneten Hirsch wegen mehrerer Befestigung der östlichen Landesgrenze, namentlich gegen die Provinz Schlesien	8. "	"
Antrag des Abgeordneten Hirsch auf Aufhebung der Censur und Gewährung eines Presfgesetzes	6. "	"
Antrag des Abgeordneten Hirsch auf Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit	5. "	"
Antrag des Abgeordneten Hirsch auf Erwirkung einer Ausdehnung des ständischen Petitionsrechts	4. "	"
Antrag des Abgeordneten Hirsch auf eine Immmediat-Petition: die Verfassungs-Patente vom 3. Februar c. ohne ständische Zustimmung nicht zu ändern	4. "	"
Antrag des Abgeordneten Röhricht auf Bewilligung einer Vergütung für das Reinigen der Chausseen vom Schnee	8. "	"
Antrag des Abgeordneten v. Bredow auf Emanation eines Gesetzes wegen der Ablösung aller auf Privatgewässern lastenden Servituten	8. "	"
Antrag des Abgeordneten Bleyer wegen Beschränkung der Dismembration bauerlicher Grundstücke	6. "	"
Antrag des Abgeordneten Winzler auf Presfreiheit	5. "	"
Antrag des Abgeordneten Winzler wegen Ausdehnung der Offenlichkeit und Mündlichkeit beim Straf-Prozeß-Versfahren auf die ganze Monarchie	5. "	"
Antrag des Abgeordneten Berndt, betreffend die Aufhebung des Postzwanges	6. "	"
Antrag des Abgeordneten Berndt auf Bewilligung einer Vergütung für das Reinigen der Chausseen vom Schnee	8. "	"
Antrag des Abgeordneten Rieboldt, das Verfahren bei der Be- schlusnahme über Anlagen zum Schutz wider Wasserfluthen ic.	6. "	"
Antrag des Abgeordneten v. Bockum-Doffs auf Sicherstellung gegen Mißbrauch des §. 14. des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember 1842. zu mittelbaren Besteuerungen	6. "	"
Antrag des Abgeordneten Ramsthal, die Staatsschulden des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend	7. "	"
Antrag der Abgeordneten Hausleutner ic. um eine Verbesserung des Einkommens der Bürgermeister in den kleinen Städten	8. "	"
Antrag des Abgeordneten Heher, zu bitten, dem Landtage die Gründe der Nichtanerkennung der westphälischen Zwangsanleihe mittheilen zu lassen	7. "	"
Antrag des Abgeordneten Gadegast auf Abschaffung der Erhebung der Stolgebühren und Klingelbeutelgelder und Fixirung dieser Einnahmen der Geistlichen und der Kirchen	8. "	"

Antrag des Abgeordneten Milde wegen Errichtung eines Handels-Ministeriums	6. Abtheil.
Antrag des Abgeordneten Coqui auf Anerkennung der westphälischen, durch Obligationen Litt. A. verbrieften Zwangsanleihe vom Jahre 1808. als einen integrirenden Theil der preußischen Staatschuld	7. "
Antrag des Abgeordneten Plagemann, die verhältnismäßig hohe Servisteuer betreffend	7. "
Antrag der Abgeordneten der Stadt Mühlberg, v. Olfers und Welter, auf Anordnung einer allgemeinen Landes-Feuer-Ver sicherungs-Anstalt im ganzen Umfange der Monarchie	8. "
Antrag des Abgeordneten Sauken-Julienfelds wegen Abänderung des §. 5. sub 2. des Gesetzes vom 1. Juli 1823. wegen Anordnung der Provinzial-Stände	4. "
Denkchrift des Abgeordneten Schauß behufs Errichtung eines besonderen Handels-Ministerium und Handelskammer	6. "
Antrag des Abgeordneten Gier um einfachere und billigere Einrichtung der Gerichtsgebühren-Taxe vom Jahre 1815	5. "
Antrag des Abgeordneten Plange wegen gleichmäßiger Besteuerung mit besonderer Rücksicht auf das Grund-eigenthum	7. "
Antrag des Abgeordneten Plange um Zulassung der Einrede der Zahlung zur Elidirung der Verjährung aus dem Gesetze vom 31. März 1838 wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen und die Beschränkung des Beweises der nicht geschehenen Zahlung auf den Eid	5. "
Antrag des Abgeordneten Delius auf Bevorzugung der direkten Schiffahrt durch eine relative Begünstigung im Eingangs-zolle	6. "
Antrag der Abgeordneten König und Meissner um Verbesserung des Pensions-Reglements für Civil-Beamte	8. "
Antrag des Abgeordneten Hirsch wegen eines Gesetzes gegen unbührliche Untersuchungshaft	5. "
Denkchrift der Abgeordneten der Stadt Berlin, betreffend die Abänderung der für die Wählbarkeit im Stande der Städte bestehenden gesetzlichen Bestimmungen	4. "
Denkchrift derselben Abgeordneten, betreffend die stärkere Vertretung der Städte in Landtags-Angelegenheiten	4. "
Denkchrift derselben Abgeordneten über die gesetzlich bestimmte Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen der landständischen, die Ausübung des Petitions-Rechts betreffenden Beschlüssen	4. "
Denkchrift derselben Abgeordneten über die Sonderung in Theile	4. "
Denkchrift derselben Abgeordneten, betreffend die Zusammensetzung der Vorschriften der Prozeß-Ordnung	5. "
Denkchrift derselben Abgeordneten, betreffend eine Reform des Normundschafswesens	5. "
Denkchrift derselben Abgeordneten, betreffend die weitere Entwicklung des Instituts der Schiedsmänner	5. "
Denkchrift derselben Abgeordneten in Bezug auf die Petition um Aufhebung der Censur und Erlass eines Presfgesetzes für Preußen	5. "
Denkchrift derselben Abgeordneten, betreffend die Emancipation der Juden	1. "

Landtags-Marschall. Es sind noch mehrere Petitionen eingegangen, die ich noch nicht habe durchlesen können, und die ich mir vorbehalte, in der nächsten Sitzung zu vertheilen. Mehrere Vorsthende der Abtheilungen haben darauf angebracht, die Ausschüsse zu verstärken. Ich ernenne dazu noch folgende Mitglieder: In der 4ten Abtheilung: Landrat v. der Schuleenburg und Bürgermeister Schier aus Freiburg; in der 5. Abtheilung: Graf v. Galen, Freigutsbesitzer Przygodzki; in der 6ten Abtheilung: Banquier v. Beckerath; in der 7ten Abtheilung: Kaufmann Heinrich aus Königsberg; in der 8ten Abtheilung: Landrat v. Strachwitz auf Peterwig und Schulze Lemke aus Medow. Auch ist mir vom Direktor der 7ten Abtheilung bemerkt worden, daß der Petitions-Antrag, betreffend den Zolltarif, mehr in die 6te als 7te Abtheilung gehören würde. Ich trete dieser Meinung bei und bitte die 6te Abtheilung, den Antrag mit zu übernehmen.

Abg. v. Breitenbach (vom Platz): Ich habe eine Bemerkung über die veröffentlichten stenographischen Berichte zu machen. Ich habe in der Allg. Preuß. Zeitung gesehen, daß diejenigen Redner, welche vom Platz aus gesprochen, theils mit Namen, theils aber nur mit der allgemeinen Bezeichnung: "Eine Stimme vom Platz," aufgeführt worden sind. Ich wäre damit sehr einverstanden gewesen, wenn die Nennung der Namen im Reglement gar nicht angeordnet wäre. Da dies aber geschehen, so finde ich, daß was Einem recht, dem Anderen billig ist. Wenn nach diesem Grundsatz nicht verfahren worden ist, so kommt es daher, daß den Stenographen die Namen der Sprecher nicht bekannt gewesen sind. Diesem Uebelstände wäre abzuheben, wenn die Sprecher veranlaßt würden, vor ihrer Rede ihre Namen zu nennen.

Der Marschall: Ich gebe dem gern statt und fordere die Herren, welche ihre Namen nennen wollen, auf, dies vor Beginn ihrer Rede zu thun. In der vorigen Sitzung hatte ich die Berathung über die Proposition wegen Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen angekündigt. Inzwischen ist ein anderes Gutachten eingegangen, betreffend die jüngsten Notstände. Es ist allgemein gewünscht worden, daß diese dringende Angelegenheit vor allen anderen berücksichtigt werden möge, und obwohl sie nicht hat angekündigt werden können, so wird es der Versammlung gewiß genhm sein, daß wir sie jetzt zur Berathung bringen.

Abg. Lensing (vom Platz aus): Das Gutachten ist mir erst mit dem Eintritt in die Versammlung mitgetheilt. Es ist nicht möglich gewesen, es nur einmal durchzulesen, und ich bitte daher, die Eröffnung einer Diskussion über dasselbe zu vertagen.

Der Marschall: Wir können nicht füglich mit einer Discussion darüber anfangen, ob eine Diskussion zuzulassen sei. Das Reglement schreibt nicht ausdrücklich vor, daß etwas vorher angekündigt, und daß die Gutachten eine gewisse Zeit vorher mitgetheilt werden sollen, sondern nur, daß sie gedruckt und vorher vertheilt werden sollen. Es wird also hier nicht auf

Ausführung des Reglements ankommen, sondern darauf, was die Versammlung zu beschließen das Recht hat.

Landtags-Kommissar: Die Lage, in welcher sich das Gouvernement in Beziehung auf den in der Monarchie verbreiteten Nothstand befindet, ist eine eigenthümliche. Erst in den letzten Tagen ist die Erscheinung hervorgetreten, daß namentlich in solchen Theilen des Landes, in welchen durchaus kein Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen zu besorgen stand, ein solcher plötzlich hervorgetreten ist. Es sind die Preise der Brotdfrüchte und Kartoffeln binnen wenigen Tagen um 50, ja um 100 p.C. gestiegen, weshalb schleunige Anstalten zur Minderung des Nothstandes haben getroffen werden müssen, ich sage schleunige, weil es sich hier um Tage, ja man möchte sagen, um Stunden handelt. Nichtsdestoweniger hat das Gouvernement geglaubt, bei denselben Maßregeln, welche nicht reine Wohlthaten sind, vielmehr dem Einen Vortheil, dem Anderen Nachtheil bringen, und die überdies bereits Gegenstände ständischer Petitionen geworden sind, dem Landtage nicht vorgreifen und nicht eher handeln zu dürfen, als bis derselbe sich darüber ausgesprochen hat. Dagegen aber erscheint es dringend nötig, daß diese Anträge des Landtages so bald als möglich erfolgen, weil, ich wiederhole es nochmals, die größte Beschleunigung höchst wünschenswerth ist. Dies gilt namentlich von den beiden Anträgen der Abtheilung, welche der hohen Versammlung vorliegen, indem dieselben nur dann von Wirksamkeit sein können, wenn ihnen schnell entsprochen wird. Darum muß ich wünschen, daß die Versammlung sich so bald als möglich entscheiden möge.

Abg. Hansemann (vom Platz): Ich stimme der Ansicht des Königlichen Kommissars bei, daß es wünschenswerth sei, daß die Berathung dieses Gegenstandes baldigst erfolge, andererseits aber glaube ich, daß die Mitglieder doch wenigstens Zeit haben müssen, das Gutachten durchzulesen. Beide Ansichten können vollkommen vereinigt werden, wenn der Herr Landtags-Marschall die Sitzung auf eine halbe Stunde suspendiren wollte, bis ein Jeder das Gutachten durchgelesen hat.

Der Marschall: Will die Versammlung sich mit dem Gutachten so gleich beschäftigen, oder bedarf sie einer halben Stunde zum Durchlesen? Ich bitte diejenigen aufzustehen, die sich damit sogleich beschäftigen wollen.

(Dieses geschieht mit großer Majorität.)

Referent Abg. v. Schenkendorff liest das nachstehende Gutachten vor.

»Der 6ten Abtheilung des Vereinigten Landtages sind mehrere Anträge zur Begutachtung überwiesen worden, welche auf Abhülfe des durch die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse erzeugten Nothstandes gerichtet sind, und bei der Dringlichkeit dieses wichtigen Gegenstandes haben wir uns bereit, das Resultat unserer Untersuchungen über denselben bei einer hohen Versammlung zum Vortrag zu bringen. Der Inhalt der uns zugegangenen Petitionen ist folgender: 1) Petition des Herrn Abgeordneten Krüger um sofortige Schließung der Brennereien und um ein Verbot des Kartoffel-, event. auch des Korn-Ankaufs zur Branntweinbrennerei in Hungersnoth drohender Zeit. 2) Petition des Herrn Abgeordneten Giese um ein Ausfuhr-Verbot von Getreide und Kartoffeln. 3) Antrag des Herrn Abgeordneten Zimmermann auf möglichste Verminderung der Steuern und Zölle von Getreide, Reis, Fleisch und Butter; auf möglichste Beschränkung der Ausfuhr dieser Lebensmittel event. Ankauf derselben; auf ein Verbot, ferner Getreide zu verheimlichen und zurückzuhalten, vielmehr jeden Vorrath, der den doppelten Betrag der eigenen Nothdurft bis zur Aerndte übersteigt, sofort zu Markte zu bringen, bei Strafe der Confiscation. 4) Antrag des Herrn Abgeordneten Krause: Se. Majestät zu bitten, durch freie Verabreichung angemessener Quantitäten Kochsalz und Erlaß der Klassesteuer bis incl. Monat Juli der Armut einige Unterstützung zu gewähren. 5) Antrag des Herrn Abgeordneten Mehls, daß den Händlern und Kaufleuten der freie Verkehr mit den ersten Lebensbedürfnissen auf den Wochenmärkten beschränkt und der Aufkauf von Getreide und Konsumtibilien bis zur nächsten Aerndte erst nach einer bestimmten Stunde und nach Befriedigung der Bedürfnisse der Konsumenten gestattet wird, und daß das Verbrennen der Kartoffeln zu Spiritus- und Branntwein bis zur nächsten Aerndte bei namhafter Strafe unteragt wird. 6) Antrag des Herrn Abgeordneten Bauch auf Beschränkung der Branntwein- und Spiritus-Fabrication auf den eigenen Zuwachs an Kartoffeln und Roggen. 7) Petition des Hrn. Abgeordneten Krüger wegen Abänderung der Bestimmungen des §. 79 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, den Marktverkehr betreffend. 8) Mittheilung des Hrn. Abgeordneten v. Fabeck, die Nothstandsverhältnisse des Kreises Ortelsburg betreffend.

Zur Vermeidung ermüdender Wiederholungen, welche die Begutachtung jedes einzelnen Antrages herbeiführen würde, da in mehreren derselben die nämlichen Gegenstände zur Sprache gebracht worden sind, haben wir geglaubt, die Prüfung derselben in ein gemeinsames Referat zusammenfassen zu dürfen, in welchem jedoch der besondere Inhalt jedes einzelnen Vorschlagsses seine Stelle finden wird.

Eines näheren Eingehens auf die Darstellung des Nothstandes, welche sämtlichen Petitionen vorausgesetzt ist, haben wir uns aus dem Grunde überheben zu können geglaubt, weil das Vorhandensein desselben im Allgemeinen der hohen Versammlung aus eigener Anschauung und den mannigfaltigsten Berichten hinlänglich bekannt ist, und weil wir in den speziellen Schilderungen desselben keine Veranlassung zu eigenthümlichen, nur auf besondere Örtlichkeit anwendbaren Maßregeln haben auffinden können.

Wir gehen jetzt zu den einzelnen Vorschlägen über und erwähnen:

1) des beantragten Ausfuhr-Verbotes von Getreide und Kartoffeln. Insofern sich dieses Ausfuhr-Verbot auf Getreide beziehen soll, wurde der Antrag von vornherein von der unterzeichneten Abtheilung abgelehnt, indem durch eine solche Maßregel der für die östlichen Provinzen so wichtige Getreidehandel für die Zukunft gefährdet und dadurch ein unerheblicher Nachtheil herbeigeführt werden würde, aber auch rücksichtlich der Kartoffeln konnte die Abtheilung sich das Bedenkliche einer solchen so tief in die Eigenthumsrechte eingreifenden exceptionellen Maßregeln nicht verhehlen. Dessenungeachtet glaubt die Majorität derselben, sie der hohen Versammlung empfehlen zu dürfen, indem sie dieselbe hinlänglich durch den Drang der Noth gerechtfertigt findet, in welchem allerdings zum Wohle des Ganzen ungewöhnliche Opfer von dem Einzelnen verlangt werden können, durch welche allein, auch von ihm selbst, größere Gefahren und Verluste abgewendet werden können.

Die Majorität hält eine solche Maßregel auch von Erfolg, indem sie glaubt, daß dadurch nicht allein dem Lande eine Menge von Vorräthen erhalten werden, die jetzt bei den noch höheren Preisen dieser Gegenstände in anderen Ländern dorthin ausgeführt werden, sondern daß auch der durch die Spekulation zum Theil künstlich erzeugte Mangel dadurch gehoben werden könne, indem mit der Aussicht auf einen vortheilhafteren Absatz nach dem Auslande auch jeder Grund fortasse, die vorhandenen Vorräthe dem inländischen Verkeife länger zu entziehen. Das Verbot der Ausfuhr kann sich nach den bestehenden Verträgen nur auf diejenigen Länder erstrecken, welche nicht dem Zoll-Vereine angehören, es dürfen aber auch im Inlande örtliche Verhältnisse obwalten, die eine gleichmäßige Durchführung dieser Maßregel nicht ratsam machen; der Antrag der Majorität der unterzeichneten Abtheilung geht demnach dahin: daß Se. Majestät der König gebeten werde, die Ausfuhr von Kartoffeln nach Ländern außerhalb des Zollvereins bis nach beendigter Aerndte in den Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen zu untersagen, in den übrigen Provinzen aber, insofern die Herren Ober-Präsidenten derselben ein solches Verbot den örtlichen Verhältnissen entsprechend erachten.

Die Minorität hat sich diesem Antrage nicht anschließen können, sie findet durch die von der Majorität angeführten Gründe die Einwürfe nicht gehoben, welche in rechtlicher Beziehung der gedachten Maßregel entgegenstehen, und besorgt, daß dieselbe die bedenklichsten Exemplifikationen zur Folge haben werde. Auch den Erfolg muß die Minorität in Zweifel ziehen, denn, abgesehen davon, daß die Kartoffeln, ihrer Ansicht nach, nirgend ein Gegenstand der Ausfuhr sind, beruft sie sich auf den bekannten Erfahrungssatz, daß Ausfuhr-Verbote in der Regel gerade eine Steigerung der Preise hervorgerufen haben, indem sie die Besorgniß vor dem zu erwartenden Mangel erhöhen und dadurch um so mehr auf ein Zurückhalten der vorhandenen Vorräthe hinwirken.

Die unterzeichnete Abtheilung stellt den vorstehend formulirten Antrag der Majorität zur Entscheidung der hohen Versammlung.

2) Die Anträge auf sofortige Schließung der Branntweinbrennereien sind ebenfalls von der unterzeichneten Abtheilung in reißliche Erwägung genommen worden, und die Majorität hat sich dahin entschieden, dieselben bei einer hohen Versammlung in der Maßgabe zu befürworten, daß ein Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln vom 1. Mai bis 15. August d. J. Altheröchtesten Orts erbetet werden möge. Sie findet diese Maßregel aus denselben Gründen gerechtfertigt, die bereits für das Ausfuhr-Verbot der ersten Lebensbedürfnisse entwickelt sind, und sieht darin um so weniger eine unverhältnismäßige Bedrückung der Brennereibetriebe, als dieselben dadurch nicht einen wirklichen Verlust erleiden, sondern sich zum Wohle des Ganzen nur mit einem zwar geringeren, aber doch noch immer sehr erheblichen Gewinne begnügen müssen, den ihnen die hohen Preise der Kartoffeln durch anderweitigen Verkauf ihrer Vorräthe gewähren. Auch für die übrigen Wirtschaftsverhältnisse sei hiervon kein besonderer Nachtheil zu befürchten, da die Abgänge aus den Brennereien als Futter für das Vieh in der Regel mit dem Anfang des Monat Mai durch die alsdann eintretende Weidenuzung entbehrlich werden. Das Verbot auch auf das Branntweinbrennen aus Korn auszudehnen, hält man nicht für angemessen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Art des Brennereibetriebes überhaupt seltener und im minderen Umfang stattfindet, mithin auch von geringerem Einfluß auf die vorhandene Theuerung ist, als der aus Kartoffeln. Die Minorität hat auch diesem Antrage wegen der darin enthaltenen Rechtsverletzung ihre Zustimmung versagt, sie glaubt überdies, daß derselbe jetzt zu spät komme und daher nur noch von geringem Erfolge sein könne, und findet gerade in den aus einigen Gegenden eingegangenen Nachrichten, daß die Kartoffeln während des Winters größtentheils in einen krankhaften Zustand übergegangen seien, einen Grund mehr, diese kranken, zu nichts Anderem tauglichen Kartoffeln wenigstens durch die Brennereien zu verwerthen, so wie ihrer Ansicht nach auch die für solche Landwirtschaften, welche auf Stallfütterung basirt sind, aus dem Aufhören des Branntweinbetriebes entstehenden Verlegenheiten nicht außer Acht zu lassen sein dürften.

Die unterzeichnete Abtheilung hält sich für verpflichtet, auch über diesen Antrag die beiden einander entgegenstehenden Ansichten zur Kenntnis der hohen Versammlung zu bringen, und stellt den Antrag der Majorität zur gezeigten Beschlusnahme.

3) Einem Antrage auf Erlaß eines Gesetzes, durch welches der Aufkauf von Kartoffeln, event. auch von Korn zur Branntweinbrennerei in Zeiten drohender Hungersnoth gänzlich verboten werden soll, kann die Abtheilung nicht beitreten. Ungeachtet der gewichtigen Gründe, welche in der jetzigen Bedrägnis für eine solche Maßregel zu sprechen scheinen, durch die unlesbar ein großer Theil der vorhandenen Noth hätte abgewendet werden können, haben wir uns dennoch nicht entschließen können, derselben das Wort zu reden, indem dadurch nicht allein ein so wichtiges Gewerbe, wie die Branntweinbrennerei, welches mit so bedeutenden Kapitalien begründet und in so viele andere Zweige der Landwirtschaft als wesentliches Glied verflochten ist, der störendsten Unsicherheit preisgegeben, sondern auch der noch wichtigeren Kartoffelbau, auf welchem der aufblühende Flor ganzer Provinzen beruht, eine sehr fühlbare Beeinträchtigung erfahren würde. Ein solches Verbot würde mit unserer ganzen Gewerbe-Gesetzgebung im Widerspruch stehen, und wenn auch die Mehrzahl der unterzeichneten Abtheilung bei der gegenwärtig dringenden Noth sich für eine Beschränkung des Brennereigewerbes erklärt hat, so sind wir doch darin einverstanden, daß dies nur in den alleräußersten, bereits völlig erkennbaren Fällen der Noth geschehen darf, und daß es zweitmäßiger ist, die dann etwa erforderliche Abhülfe dem Ermessen des Gouvernements anheimzustellen, als von vornherein so wichtige Erwerbzweige in jedem Jahre mit wesentlicher Störung, ja mit völliger Vernichtung zu bedrohen. — Wir stimmen daher für Zurückweisung des gedachten Antrages.

4) Der Antrag auf ein Verbot, Getreide zu verheimlichen und zurückzuhalten, vielmehr jeden Vorrauth, der den doppelten Betrag der eigenen Nothdurft bis zur Aerndte übersteigt, sofort zu Markte zu bringen bei Strafe der Confiscation, involviret einen so schneidenden Eingriff in alle Rechte des Eigentums und des Besitzes, daß derselbe durch keinen Nothstand gerechtfertigt sein dürfte und müßte überdies in der Ausführung auf Schwierigkeiten stoßen, welche dieselbe völlig unmöglich machen würden. Die unterzeichnete

Abtheilung kann ihn daher der hohen Versammlung zur weiteren Berücksichtigung nicht empfehlen.

5) Ein Antrag auf möglichste Verminderung der Steuern und Zölle von Getreide, Reis, Fleisch und Butter. Ein Theil dieser Wünsche ist bereits in Erfüllung gegangen. Die Eingangssteuern vom Getreide und vom Reis sind gänzlich aufgehoben worden. Fleisch und Butter gehören aber nicht in dem Grade zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen, daß eine Herabsetzung der auf diese Gegenstände gelegten Steuern bei den so mannigfach gesteigerten Ansprüchen an die Staatskassen gerechtfertigt erscheinen dürfte. Wir haben daher die hierauf gerichtete Petition nicht befürworten können.

6) Aus ähnlichen Gründen müssen wir uns gegen den Antrag erklären, welcher auf freie Verabreichung angemessener Quantitäten Kochsalz und Erlaß der Klassensteuer bis ult. Juli gerichtet ist. Die Mahlsteuer und die Klassensteuer für die letzte Steuerstufe sind bereits bis zum Monat August aufgehoben, wodurch für die Staatskassen bereits ein Ausfall von 8 bis 900.000 Rthlrn. entsteht, ein höher hinauf gehender Erlass der Klassensteuer dürfte aber in Hinsicht auf die Vermögens-Verhältnisse der in den höheren Klassen Steuernden durch dringendes Bedürfniß nicht geboten sein. Eben so dürfte eine Verabreichung von steuerfreiem Salz für das ganze Land weder zulässig noch erforderlich sein, dagegen ist uns bekannt geworden, daß der Herr Finanz-Minister bereits bedeutende Quantitäten auf diejenigen Landstriche zur Vertheilung gebracht hat, wo besondere Umstände eine solche Unterstüzung nothwendig machen, und ohne Zweifel findet hierbei jedes wirklich dringende Bedürfniß die möglichste Berücksichtigung. Die unterzeichnete Abtheilung ist daher der unvorigeistlichen Ansicht, daß auf den vorliegenden Antrag hier nicht weiter eingegangen werden könne.

7) Der §. 79. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, welcher die frühere Einrichtung, nach welcher der Einkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten einzelnen Klassen von Käufern nicht während der ganzen Dauer des Marktes, sondern nur während einer gewissen Zeit gestattet wird, nur dann fortbestehen läßt, wenn ihre Beibehaltung im Rückblick auf örtliche Gewohnheit und Bedürfnisse von der betreffenden Regierung genehmigt wird, hat zu dem Antrage Veranlassung gegeben, daß der Aufkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten nach Ermessen der Orts-Polizei auf eine gewisse Marktzeit beschränkt werden dürfe. Dieser Antrag würde unsererseits keine Unterstützung finden.

Wir sind indes benachrichtigt worden, daß dieser Gegenstand bereits den Königlichen Behörden zur Berathung vorliegt, und sind daher der unvorigeistlichen Meinung, daß unter diesen Umständen von der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Abstand genommen werden könne.

Die sechste Abtheilung des Ersten Vereinigten Landtages.

Renard. Freiherr von Lilien. Auerswald. Prüfer. Urban.
Meissner. von Schenkendorff. Schulz. von Cöls."

Der Marschall: Von den verschiedenen Anträgen, die zur Linderung der Noth gemacht worden sind, hat die Abtheilung in ihrer Majorität nur zwei bevorwortet. Der eine geht auf das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln nach Ländern, die nicht zum Zollverbande gehören, unter gewissen Modificationen nämlich aus den Provinzen Pommern, Sachsen, Brandenburg, aus den andern Provinzen aber nur, je nachdem die Herren Ober-Präsidenten derselben ein solches Verbot den örtlichen Verhältnissen entsprechend erachten. Diese Frage stelle ich zuerst zur Berathung.

Geheimer Staats- und Finanz-Minister von Düesberg: Die erste Petition umfaßt zwei Gegenstände wegen eines Ausfuhr-Verbots: 1) von Getreide, und 2) von Kartoffeln.

Die Abtheilung hat sich einstimmig gegen die Ausfuhr von Getreide erklärt; die Regierung kann dem nur beistimmen. Nur bemerkte ich nachrichtlich, daß vom Getreide Roggen fast gar nicht ausgegangen ist, außer in solche Landestheile, nach welchen Ausfuhr-Verbote nicht stattfinden können. Weizen ist allerdings in großen Quantitäten ausgegangen und geht noch aus. Dagegen ist umgekehrt der Import von Roggen im Ganzen überwiegend, und es würde gegen das allgemeine Interesse sein, sowohl den Import für jegige Zeit zu verhindern als auch im Allgemeinen für den Handel ein solches Ausfuhr-Verbot eintreten zu lassen. Was dagegen das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln anlangt, welche zunächst für die drei Provinzen von der Majorität der Abtheilung der hohen Versammlung beantragt worden ist, so bemerkte ich, daß, so weit es zur Verhüting des Landes in der jessigen Katastrophe dienen kann, dagegen nichts zu erinnern ist. Praktisch kann es nicht von großem Erfolg sein. Was zunächst die Ausfuhr eigentlich in das Vereins-Ausland angeht, so ist sie in der letzten Zeit unbedeutend gewesen und kann auch weiterhin von keiner Bedeutung werden. Zunächst kommt hier namentlich die Ausfuhr auf der Elbe in Betracht. Nach amtlichen Nachweisen hat die ganze Ausfuhr von Kartoffeln auf der Elbe seit Wiedereröffnung der Schiffahrt 13.000 Scheffel betragen, also kein Objekt. Was die Ausfuhr aus Pommern nach Mecklenburg anlangt, so auch ist diese nur gering. Eben so kann die Ausfuhr von Stettin aus über die See, der Natur der Sache nach, nur in sehr geringem Maße stattfinden. Daß man das Ausfuhr-Verbot auch darauf erstreckt, dagegen würde zwar praktisch nichts zu erinnern sein; indessen wird es nöthig sein, solche Modalitäten zu treffen, daß die Binnenschiffahrt nicht belästigt wird. Wenn die Kartoffeln für das Ausland bestimmt sind, so muß einer solchen Verschiffung Freiheit gestattet werden. Mit diesen Modificationen ist von Seiten der Regierung gegen das Verbot an sich nichts zu erinnern. Ob große Vortheile davon zu erzielen sind, ist zu bezweifeln. Wie die Sachen jetzt stehen, wird es zur Verhüting beitragen. Deshalb ist man von Seiten der Regierung damit einverstanden.

Abgeordneter Grunau aus Elbing: Ich wollte nur mit Bezug auf das, was der Herr Finanz-Minister über die Ausfuhr von Getreide und Kartoffeln zu sagen beliebt hat, einwenden, daß wir jetzt in dieser Jahreszeit keine Ausfuhr bis zur Herbstzeit zu befürchten haben. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn der Keim in der Kartoffel lebendig ist, sie nicht mehr zur Exportation tauglich ist. Ich habe erlebt, daß Kartoffeln, nach dem Auslande verschifft, als Dünger ausgeworfen worden sind. Deshalb würde es unzeitig sein, die Kartoffel-Ausfuhr zu verbieten, in dem Augenblick, wo es nicht möglich ist, sie zu versicken. Dem, was der Herr Finanz-Minister vom Getreide gesagt hat, kann ich nur beistimmen, denn dieses ist für die östlichen

Provinzen eine Lebensfrage. Für diesen Augenblick verbietet es sich von selbst; denn die östlichen Provinzen sind beschädigt, Roggen ein- und nicht auszuführen.

Abg. Gadegast: Meine Herren, die nächste Frage, die der Versammlung vorgelegt ist, ist die Frage in Betreff der Mittel, dem Nothstand abzuholzen. Wir fragen: in welchen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zeigt sich der Nothstand am meisten? und die Antwort darauf ist: In den untersten Klassen, weil dort die wenigsten Mittel sind. Wie ist diesem Nothstand in der untersten Classe besser abzuholzen, als dadurch, ihr Mittel zu schaffen, um sich die Subsistenz zu sichern. Das einzige, das Haupt-Kapital der arbeitenden Classe, ist die Arbeitskraft. Diese wird unterdrückt, wie die Erfahrung aus den Jahren 1844 und 1845 in denjenigen Provinzen, wo die Überschwemmungen sich so gewaltig nachtheilig zeigten, gelehrt haben, so daß deren Folgen jetzt und noch nach Jahren wirken werden. Was thaten alle die Unterstützungen, die aufopfernd von allen Seiten zu öffentlichen Kassen flossen. Sie thaten, was nöthig war, zur Nothdurft das Leben zu erhalten. Aber der Fonds der unteren Classe, das Haupt-Kapital, die Arbeitskraft, wurde geschwächt, wurde vom Central-Verein nicht unterstützt. Es wäre allerdings gegen den Willen der Geschenkgeber gewesen, würde diese Gabe dazu angewendet worden sein, um die Wegsamkeit in den Provinzen herzustellen und dadurch den Gewerbe-Betrieb, überhaupt das kommerzielle Leben, zu heben. Es würden durch diese Gabe nachhaltige Früchte gewonnen sein. Unsere Aufgabe scheint es mir zu sein, dies näher zu untersuchen, denn wo schreibt sich der Nothstand her? Bosheit mag es nicht sein. Es ist Mangel, wirklicher Mangel. Bosheit kann man nicht präsumiren, sie entspringt aus äußerster Noth. Wenn der Vater seine Kinder weinen sieht und kann ihnen nicht ein Stück Brodt geben, das ist das Fürchterlichste, was man sich denken kann. Meine Herren, ich würde im Interesse der Provinz den Antrag machen (schwer mag es für die öffentlichen Kassen sein), daß das Haupt-Kapital gekräfftigt und in der Wegsamkeit, im Umtriebe der Menschenkraft erhalten werde, das von Seiten des Staates zinsfrei Vorschüsse an einzelne Provinzen gemacht würden, um das kommerzielle Leben — (Unruhe)

Der Marschall (unterbrechend): Ich bitte den Herrn Redner, sich an die Frage zu halten.

Abg. Gadegast: Meine Meinung geht dahin, daß alle Ausfuhr-Verbote nicht nöthig sein würden, wenn der unteren Classe durch den Lohn die Mittel an die Hand gegeben würden, sich das Leben zu sichern. Ich stimme gegen die Ausfuhr-Verbote und mache meinen Antrag dahin, daß einzelnen Provinzen und Kreisen Kapitalien gegeben und namentlich durch Wegsamkeit in den einzelnen Provinzen die Ausfuhr-Verbote beseitigt und die Arbeitskräfte unterstützt würden.

Abg. Naumann: Ich erlaube mir, den Herrn Marschall zu bitten, etwas weiter gehen zu dürfen, als die erste Frage geht; ich möchte den Gesichtspunkt beleuchten, auf den es ankommt, und meine Betrachtungen darüber zu erkennen geben. Es fragt sich vorerst, ist überhaupt Noth da, und zweitens, wie ist dieser abzuholzen? Daß Noth da ist, daran zweifelt kein Mensch. Sie ist nicht heute entstanden, sie besteht schon seit einem halben Jahre, und, so viel ich weiß, hungern die Leute, d. h. heute essen sie sich fast und morgen darben sie. Dies ist der Zustand. Der Grund dieses Zustandes liegt darin, daß die Nahrungsmittel fehlen; der hohe Preis ist Folge dieses Zustandes. Nicht gegen die hohen Preise ist zu wirken; sondern darauf hin, daß Produkte verschafft werden, und, wenn dies nicht ausreichend möglich ist, daß wir uns die vorhandenen Produkte erhalten, bis Gott durch reichliche Aernde giebt, was zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dient. Die erste Frage betrifft das Verbot der Getreide- und Kartoffel-Ausfuhr. Bei allen solchen Maßregeln kommt es darauf an, zu erwägen, ob der beabsichtigte Zweck dadurch erreicht wird oder nicht; wird er es nicht, so vergrößern wir das Uebel, weil wir die große Menge glauben machen, wir helfen, während wir nicht helfen, und ich sehe darin mit einen Grund zu tumultuariischen Aufrüttungen. Die Frage ist die: Wollen wir verbieten, Getreide und Kartoffeln auszuführen? Sind denn aber unsere Bestände so groß, daß wir noch welche auszuführen haben? Wir haben aus dem Munde des Herrn Departements-Chefs gehört, daß eine Besorgniß nicht da ist, und daß, wenn wirklich exportirt würde, der Erfolg durch Import uns zu Gute kommt. Ich glaube, die Ansicht ist richtig, und ich würde daher auf das Verbot von Getreide- und Kartoffel-Ausfuhr verzichten, aus dem Grunde, weil es nicht zu dem Resultate führt, daß wir ein Mehreres dadurch erlangen und die Lage des Volkes besser stellen. Von allen Vorschlägen . . . doch es handelt sich blos um die erste Frage, und ich werde mir später über die zweite das Wort erbitten.

Königl. Kommissarius: Es ist die Behauptung aufgestellt, daß das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr wirkungslos sein werde, weil man diese Frucht jetzt nicht mehr transportiren kann. Auch mir ist es nicht unbekannt, daß die Kartoffeln im Frühjahr dem Verderben außerordentlich ausgesetzt sind, und das Gouvernement erwartet deshalb von dem Verbot keine großen Erfolge. Es sind aber dem Ministerium des Innern, namentlich von Mitgliedern des Magistrats der Residenz, Nachrichten darüber zugegangen, daß gerade in diesem Augenblicke nicht unbedeutende Versendungen nach einer benachbarten Seefstadt eingeleitet worden seien. Eine bestimmte Bestätigung dieser Nachricht haben wir zwar nicht erhalten, aber eben so wenig auch die Überzeugung vom Gegenteil, weshalb die Frage des Ausfuhr-Verbots doch bei uns in ernste Erwägung genommen ist.

Abg. Winzler: Der Zweck der vorliegenden Berathung, die bestehende Noth zu lindern und der künftigen vorzubereugen, ist so wichtig, daß sie das Gemüth nicht nur aller hier Anwesenden, sondern auch aller Preußen beschäftigt, der Zweck ist uns als ein heiliger, nothwendiger, als Pflicht hingestellt. Die Wahl der Mittel wird schwierig sein. Wir haben bereits Redner gehört, die theils für, theils gegen gesprochen haben. Ich muß mich dem anschließen, was als Grund für die Abweichung des ersten Antrags gesagt worden ist, es sei nicht mehr an der Zeit, solche Maßregeln eintreten zu lassen, es sei zu spät, um Kartoffeln versenden zu können. Das mag war sein in der Generalität der Frage, aber nicht in der Spezialität. Was ich für mich selbst und meine Familie bedarf — der Staatsverband ist auch eine Familie — dazu habe ich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, das, was vorhanden ist, zu erhalten, sei es auch nicht mehr viel. Ich muß für die strengste Ausführung derjenigen Maß-

regeln stimmen, die von dem Gouvernement für gut befunden worden sind, daß das, was wir an Lebensmitteln besitzen, wir für unseren Familien-Verbrauch erhalten; aber ausreichend werden diese Maßregeln nicht sein. Die Mildthäigkeit, so groß sie sich auch gezeigt hat, namentlich in Berlin, wird auch nicht ausreichen, denn das Ziel ist zu groß und die Mittel zu klein. Aber es gibt doch Mittel, die, nach meiner Überzeugung wenigstens, unsere Noth mildern und derselben für die Zukunft ziemlich vollständig vorbeugen können. Ich erlaube mir ein Beispiel aus den vergangenen Tagen anzuführen. Das milde Herz unseres Königs hat uns den Beweis gegeben, die Noth zu lindern. Er hat eine Million Thaler hingegessen durch die Aufhebung der Mahlsteuer und der untersten Stufe der Klassensteuer. Diese Million ist eine große Summe. Mit einer Million muß bei guter Anwendung viele Noth gelindert werden können. Was hat der edle Wille genutzt? Wir haben gesehen, wozu die Aufhebung der Mahlsteuer bei den jüngsten hohen Preisen gedient hat. Der Arme erhält auf ein Fünf Groschenbrodt ein Rothe Brodt mehr, wenn der Bäcker gewissenhaft ist. In der Provinz ist die unterste Stufe der Klassensteuer aufgehoben, die größte Zahl des Gesindestandes gehört zu ihr. Dieser Stand ist nicht der, der am meisten der Hülfe bedarf, denn nicht der Dienstbote bezahlt die Steuer, sondern sein Brodtherr, und der Dienstbote sieht sich oft ziemlich gut, oft besser als der, bei dem er dient. Wenn ich aberannehme, wie hätte man diese Million verwenden können, so komme ich jetzt zu dem Mittel, was gewiß ein Jeder in der Versammlung angeben könnte. Der hiesige Markt ist für Cerealien, Kartoffeln, Spiritus u. s. w. die Skala für die ganze Umgegend, also gilt es, ein Mittel zu finden, bei einem solchen Nothstande, wie dem jüngsten. Dies Mittel würde das sein, die Marktpreise bei solchem Nothstande in der Weise zu regeln, daß sie nicht eine solche übermäßige Höhe erreichen können. Ein solches Mittel ist da. Wenn die Million Thaler dafür verwendet würde, um die Haupt-Nahrungsmittel niedrig zu halten, so würde hunderttausendmal mehr dadurch bewirkt worden sein, als durch die Aufhebung der Mahlsteuer und der untersten Stufe der Klassensteuer. Nun fragt es sich, ob, wenn dies Mittel Anklang finden sollte, es in der Ausführung leicht sei. Wir haben hier in der Provinz ein mächtiges Geld-Institut — es ist oft angegriffen worden, ob mit Recht oder Unrecht, gebührt mir nicht zu sagen — das mit seinem tüchtigen Vorstande an der Spitze viel wirken kann. Ich glaube, es ist die rechte Aufgabe für die Seehandlung, den weiteren Folgen des Nothstandes vorzubeugen, indem es Brodt und Früchte anschafft und sie zu dem Preise, wie es mit seinen großen Geldmitteln ihm möglich ist, zu erlangen, wieder zu verkaufen. Der günstige Erfolg dieser Maßregel wird nicht nur die Residenz, sondern auch die Provinzen treffen, und dem Institute, das bisher nur Tadel getroffen hat, wird der Segen des Landes folgen.

Königlicher Kommissar: Indem das Gouvernement durch den Erlaß der Mahlsteuer und der Klassensteuer für die letzte Stufe derselben bis zur Aerndte eine Summe von etwa 800,000 Rthlr. von den Staats-Einkünften aufgeopfert hat, scheint das Unerlässliche geschehen zu sein. Wenn die Preise des Getreides einen so enormen Stand erreicht haben, wie der gegenwärtige, wenn namentlich der Weizen etwa 5 Rthlr. der Scheffel kostete, so schien es moralisch geboten, die Erhöhung von 1 Rthlr. für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zu beseitigen, und wenn die Preise der ersten Lebensbedürfnisse für die dürftige Klasse fast unerschwinglich geworden sind, so schien es zu hart, von ihr den letzten Groschen als Klassensteuer beizutreiben. Dies waren die Gründe des Erlusses. Wir sind längst gewohnt, daß der gleichen Maßregeln, auch wenn sie, wie diese, aus der Absicht entspringen, wirklicher Noth zu begegnen, dennoch dem Tadel unterliegen, und daß man andere vorzuschlagen weiß, welche besser gewesen wären. Wenn aber gegen die Maßregel angeführt wird, daß der Erlaß einer Million dem Einzelnen wenig zugute komme, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Verwendung einer solchen Summe für die Einzelnen nicht mehr einträgt. Dieser vergleichende Tadel trifft daher die Maßregel des Gouvernements nicht. Was demnächst die Andeutung betrifft, daß es noch andere Maßregeln gäbe, um die hohen Preise herabzudrücken und dadurch die Noth zu mildern, so bitte ich die hohe Versammlung, das Vertrauen zu haben, daß dergleichen Maßregeln, und zwar nach ziemlich großem Maßstabe, keineswegs versäumt sind, auch das Seehandlungs-Institut dabei seine Mitwirkung sehr bereitwillig gewährt hat. Es darf aber nicht erwartet werden, daß diese Maßregeln im Detail angegeben werden, weil dies ihre Wirkung nur schwächen könnte. Uebrigens ist zweierlei zu unterscheiden: künstliche Noth und wirkliche Noth, künstlicher Mangel und wirklicher Mangel. Der wirkliche Mangel kann durch Maßregeln, welche auf Herabdrückung der Preise wirken sollen, nicht ersezt werden, denn ist wirklicher Mangel an Lebensmitteln vorhanden, so gibt es kein anderes Mittel, als dieselben von außen herbeizuschaffen, und wenn auch dies unmöglich, so erfordert es um so mehr die Pflicht, die vorhandenen zusammenzuhalten. Deshalb bitte ich, die Maßregeln gegen künstlichen Mangel von denen gegen wirklichen Mangel zu trennen; zunächst scheint es sich von letzterem zu handeln.

Abg. Wächter. Mein Antrag soll in der Kürze dahin gehen, entchieden gegen jedes Verbot der Ausfuhr zu streiten. Wenn der Handel beschränkt wird, so ist dies eine Vernichtung der Freiheit des Eigenthums, und dagegen habe ich mich entschieden verwahren wollen.

Abg. Bürgermeister Sperling aus Königsberg: Der erste Antrag geht dahin, daß ein Gesetz emanirt werde, welches die Ausfuhr für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen bestimmt. Es soll also ein Partikular-Gesetz sein. Insofern erscheint es mir zweifelhaft, ob der Landtag kompetent ist, bei einem solchen Gesetz sich zu betheiligen.

Landtags-Kommissar v. Bodelschwingh: Es ist die Kompetenz des Landtags in Beziehung auf einen solchen Antrag bezweifelt worden, weil er sich auf drei Provinzen der Monarchie beschränkt. Dagegen muß ich bemerken, daß diese Kompetenz nach den gesetzlichen Bestimmungen ganz unzweifelhaft ist, indem Bitten und Beschwerden, welche innere Angelegenheiten der gesamten Monarchie oder mehrerer Provinzen betreffen, zur Kompetenz des Vereinigten Landtags gehören. Auch bemerke ich, daß es sich nicht darum handelt, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, denn es bedarf zu der beantragten Maßregel keines Gesetzes. Das Kartoffel-Ausfuhr-Verbot für die westlichen Provinzen besteht seit anderthalb Jahren und beruht auf einem einfachen Befehle Sr. Majestät des Königs; in mehreren andern deutschen Län-

dern ist es in derselben Weise eingeführt. Es handelt sich also nicht um ein Gesetz, sondern um eine Verwaltungs-Maßregel und kann die Kompetenz des Landtags in keiner Weise zweifelhaft sein.

Abg. Gier aus Mühlhausen: Nach meiner Ansicht ist lediglich der Hunger, der Mangel und die Theuerung der Lebensmittel Ursache der seitherigen Tumulte gewesen, und diese höchst kläglichen Ereignisse werden wiederkehren, wenn dem Hunger nicht vorgebeugt wird. Es kommt daher auf die Frage an, ob die jetzige Theuerung eine künstliche oder ob wirklicher Mangel vorhanden ist, und deshalb erlaube ich mir die Frage an die höchstverehrten Räthe der Krone zu richten, ob man sich die möglichste Klarheit darüber zu verschaffen gesucht hat, ob man bisher mit aller Genauigkeit und Fürsorge zu Werke gegangen und ob man sich nicht vor Allem in dieser Beziehung jede mögliche Auskunft verschaffen müsse, namentlich durch die Aufforderung aller Behörden zur Einlieferung statistischer Nachrichten. Wir haben noch Monate lang bis zur nächsten Aerndte, und es haben andere Staaten ganz ebenso verfahren. Stellt sich nun heraus, daß in Folge dieser Nachrichten, die binnen etlicher Wochen aber von den untersten Behörden einzuziehen sind, wirklicher Mangel im Lande ist, dann müssen Ausnahme-Gesetze eintreten; Ausnahme-Gesetze sind jetzt schon im Landrecht vorhanden, dahin gehört das Expropriations-Gesetz. Es thun aber auch andere Staaten dasselbe. Ich bin aus Thüringen, und zwar aus dem Theile, der dem Kurfürstenthum Hessen zunächst liegt, und da ist hauptsächlich der Nothstand, der jetzt schon sehr arg ist und, was Gott abwenden möge, vielleicht noch schlimmer werden kann — das bemerke ich zur Berichtigung des Gutachtens, weil darin steht, die Kartoffel-Ausfuhr komme nur wenig vor — dadurch veranlaßt, daß das Kurfürstenthum Hessen schon vor etlichen Monaten verbotten hatte, es dürfen keine Kartoffeln, die im Inlande gewonnen wären, zur inländischen Branntweinbrennerei verbraucht werden. In Folge dessen hat das Kurfürstenthum Hessen fast sämmtliche Kartoffeln aus unserer Gegend angefahren. Jetzt hat Hessen, zum Zollverein gehörig, verboten, daß eine Frucht-Ausfuhr statthaben darf. Sobald sich bei uns in Folge näherer Ermittlung, worauf freilich Alles ankommt, um zur Klarheit zu gelangen, herausstellt, daß wirklicher Mangel im Lande ist, so müssen wir festhalten, was da ist, und müssen sowohl die Getreide-Ausfuhr, als auch die Kartoffel-Ausfuhr, für die Zeit der Noth verbieten. Die Preise sind so hoch, daß kein Handelsgeschäft, keine Gegend darunter leiden kann. Die Produkte werden bei solchen Verbots auch im Inlande zu hohen Preisen verwertet werden.

Finanz-Minister v. Düesberg: Ich bemerke, daß seit vorigem Herbst, wo die ersten Anzeigen eines Mangels hervortraten, die größte Aufmerksamkeit darauf verwendet worden ist, Nachrichten über den Zustand der Provinzen zu erhalten. Es sind regelmäßige Berichte von allen Seiten eingegangen, und man hat eine klare Übersicht zu gewinnen gesucht. Daß es nicht möglich ist, die Vorräthe von Getreide im Lande genau zu konstatiren, das wird jedem einleuchten, denn die Verwaltung kann nur im Stande sein, aus den Erscheinungen zu beurtheilen, wie sich die Verhältnisse gestalten, und in dieser Beziehung ist gewiß nichts versäumt worden. Die Berichte, die eingezogen sind, lauten allerdings verschieden, allein bis zur Mitte des vorigen Monats glaubte man, was die mittleren Provinzen des Landes angeht, daß ein wirklicher Mangel in keiner Weise zu besorgen sei. Das sind die Nachrichten, die aus den glaubwürdigsten Quellen mitgetheilt sind. Ein eigentlicher Mangel an Lebensmitteln ist auch jetzt noch nicht eingetreten. Die Preise sind allerdings hoch gestiegen, und eine Theuerung ist vorhanden. Die Staats-Regierung wird aber auch dafür sorgen, daß die Märkte hinreichend versorgt werden; allein wie weit sie mit diesen Mitteln reicht, ist im voraus nicht mit Bestimmtheit zu ermessen. Genug, es ist alle Vorsorge getroffen, es sind alle Mittel, die ihr zu Gebote stehen, angewendet worden.

Es kommt aber, was namentlich die Getreide-Ausfuhr anlangt, noch in Betracht, daß das Getreide, welches uamentlich zum Lebensbedarf gebraucht wird, der Roggen, fast gar nicht ausgegangen ist; Weizen ist allerdings in größerer Menge ausgeführt worden. Dies war aber das Mittel, um Roggen, der zum inneren Bedarf nothwendiger ist, im Auslande anzukaufen und einzuführen. Die Quantität des Weizens, welche ausgegangen ist, ist nicht gleichzustellen mit der Quantität Roggen, die eingeführt ist. Ich bemerke, daß die Ausfuhr in andere Zoll-Vereinstaaten nicht in Betracht kommen kann, da nach dieser Seite hin kein Verbot besteht, es ist auch kein Verbot von anderen Staaten ergangen, und es ist nur die Nachricht eingegangen, daß das Fürstenthum Sondershausen eine Ausnahme davon gemacht hat. Dagegen ist von einzelnen Vereins-Staaten die Maßregel getroffen worden, daß verboten wurde, Kartoffeln im Inlande zur Branntweinbrennerei einzukaufen. Dies hat Veranlassung gegeben, daß Einkäufe an der Grenze gemacht sind, indeß sind diese nicht von großem Belange. Der Staat, der diese Maßregel getroffen hat, ist das Kurfürstenthum Hessen gewesen, allein dort ist seit langer Zeit das Branntweinbrennen gänzlich verboten, so daß auch dieser Nebelstand beseitigt ist.

Abg. v. Faber: Ich will nur auf einen Einwand, den ein geehrtes Mitglied aus der Mark vorgetragen hat, daß nämlich die Aufhebung der Mahlsteuer keinen günstigen Einfluß gehabt hat, die Bemerkung machen, daß gerade mein Interesse für den Nothstand mich veranlaßt hat, mit Bäckern Rücksprache zu nehmen, und diese haben mir die Miththeilung gemacht, daß ein großer Unterschied in den Preisen jetzt darin besteht, daß die Bäcker statt des Roggens Weizen kaufen können; denn, wie bekannt, kostete der Roggen an Mahlsteuer 10 Sgr., der Weizen dagegen 1 Rthlr. Durch die Aufhebung dieser Steuer ist es möglich, daß jetzt mehr Weizenbrodt als Roggenbrodt gebacken werden kann.

Abg. v. Auerswald: Ich erlaube mir in Beziehung auf das, was der geehrte Abgeordnete der Stadt Mühlhausen gesagt hat, hervorzuheben, daß es sich um kein Ausnahme-Gesetz, sondern um eine Verwaltungs-Maßregel handelt, und zwar einer solchen, welche aus dem staatswirthschaftlichen, nicht aus dem rechtlichen Standpunkt zu betrachten ist. Es ist nicht anzunehmen, daß der Effekt für den Augenblick ein großer sein wird. Es kommt indeß doch darauf an, den Schaden und Nachtheil abzuwegen, im Allgemeinen wie für den Einzelnen.